

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Gid.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. W. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Abonnements

für die Monate November u. Dezember

zu 2/3 des Quartalspreises, können bei allen Postanstalten, bei unseren Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broig. P. W. Schmitz.

Deutschland.

Berlin, 29. Okt. Freiherr von Heereman wurde von der Centrumsfraktion einstimmig als zweiter Vizepräsident designiert, nachdem August Reichensperger abgelehnt.

Im Abgeordnetenhaus haben sich heute die Abtheilungen constituirt. Zu Vorsitzenden sind gewählt: in der 1. Abtheilung Abg. Miquel als Vorsitzender v. Wedells; in der 2. Abtheilung Frhr. v. Heereman und Dr. Schellwig; in der 3. Abtheilung Abg. Wachler und Madzinski; in der 4. Abtheilung Abg. Wagner (Straßburg) und Dr. Röderath; in der 5. Abtheilung Abg. v. Wedell, Maschow und Dr. Langerhaus; in der 6. Abtheilung Abg. Frhr. von der Rede und Dr. Straßmann; in der 7. Abtheilung Abg. Dr. Windthorst und Stengel.

Mit Bezug auf die Thronrede schreibt die „Germania“: Man darf es mindestens befremdlich finden, daß der unglückliche Kulturkampf und der Widerstand zur Wiederherstellung des Friedens zwischen Staat und Kirche nicht mit einem einzigen Worte ausdrücklich gedacht wurde. Selbstverständlich hat Niemand erwartet, daß dies in Ausdrücken geschehe, welche den schwebenden Verhandlungen in dieser oder jener Richtung präjudiziren könnten; aber man wird es begreiflich finden, wenn das katholische Volk sich verwundert, daß die Thronrede, die für Manches wohl Worte hat, eine Angelegenheit mit Schweigen übergeht, welche mehr als 8 Millionen Unterthanen auf das Tiefste berührt.

Der dem Herrenhause zugegangene Gesetzesentwurf, betreffend Ergänzung der Vorschriften über die Dienstboten-Verhältnisse, lautet für den ganzen Umfang der Monarchie wie folgt:

§ 1. Wer sich als Dienstbote an mehrere Dienstherrschaften für dieselbe Zeit vermiethet, wird mit Geldstrafe von fünf bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu zwei Wochen bestraft.
§ 2. Dienstboten können vor Ablauf der vertrags- oder gesetzmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung entlassen werden, wenn sie bei Abschluß des Dienstvertrages die Dienstherrschaft über das Verhalten eines anderen, der gleichzeitig verpflichtenden Dienstverhältnisses in einen Irrthum verjagt haben. § 3. Eine Dienstherrschaft, welche einen Dienstboten annimmt oder behält, von dem sie weiß, daß derselbe einer anderen Dienstherrschaft noch zum Dienste verpflichtet ist, oder welche einen Dienstboten verleiht, vor rechtmäßiger Beendigung des Dienstverhältnisses den Dienst zu verlassen, ist der früheren Dienstherrschaft für den dadurch entstehenden Schaden als Selbstschuldner mit verhaftet und wird mit Geldstrafe von fünf bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen bestraft. § 4. Wenn zwischen der Dienstherrschaft und dem Dienstboten über die Erfüllung der aus dem Miethevertrage entstehenden Verbindlichkeiten während des Dienstes, über die Weigerung der Herrschaft, den Dienstboten anzunehmen oder zu behalten, über die Weigerung des Dienstboten den Dienst anzunehmen oder darin zu verbleiben, oder über verweigertes Abgeben oder Entlassen, endlich über die Ertheilung oder die Verschaffung eines Abschiedszeugnisses von Seiten der Herrschaft Streit entsteht, so entscheidet die Polizeibehörde. § 5. Der polizeilichen Entscheidung hat eine summarische Feststellung des Thatbestandes voranzugehen. Die Entscheidung ist beiden Theilen bekannt zu machen. § 6. Soweit die Entscheidung sich auf Streitigkeiten über die Ertheilung oder die Verschaffung des Abschiedszeugnisses bezieht, sind gegen dieselbe unter Ausschließung des ordentlichen Rechtsweges nur dieselben Rechtsmittel zulässig, wie gegen polizeiliche Verfügungen. Gegen die übrigen im § 4 gedachten Entscheidungen findet nur der ordentliche Rechtsweg statt. Bis zum Erlasse einer vollstreckbaren richterlichen Entscheidung behält es bei der polizeilichen Entscheidung sein Bewenden. § 7. Befußt Vollstreckung der polizeilichen Entscheidung ist die Polizeibehörde berechtigt, unbeschadet der Anwendung anderer, ihr zur Durchsetzung polizeilicher Anordnungen gesetzlich zustehender Zwangsmittel auf Antrag der Dienstherrschaft, wenn solcher binnen 14 Tagen von der Eröffnung der Entscheidung der Polizeibehörde ab bei dieser angebracht wird, den Dienstboten, welche durch diese Entscheidung zum Antritte eines Dienstes oder zur Rückkehr in einen Dienst für verpflichtet erklärt worden ist, der Dienstherrschaft auf deren Kosten zwangsweise zuzuführen. § 8. Im Zwangsverfahren finden nur diejenigen Rechtsmittel statt, welche die Gesetze gegen die polizeiliche Festsetzung und Ausführung eines Zwangsmittels zur Durchsetzung einer polizeilichen Anordnung zulassen. Das Zwangsmittel ist, auch wenn die Festsetzung oder Ausführung desselben mit dem zulässigen Rechtsmittel angefochten ist, auf Antrag vorläufig vollstreckbar. Haftstrafen als Zwangsmittel dürfen vor endgiltiger Entscheidung über das eingelegte Rechtsmittel bezw. vor Ablauf der zur Einlegung des Rechtsmittels bestimmten Frist nicht vollstreckt werden.

— Von den Abtheilungen wurden bereits eine große Anzahl von Wahlen vorgedruckt und die unzweifelhaften vorläufig für gültig erklärt. Zu den beanstandeten und der Wahlprüfungs-Commission überwiesenen gehören von rheinischen Wahlen diejenigen von Erefeld und Moers.

Die Norddeutsche schreibt: Vor Kurzem wurden über den Stand der Hebungsbearbeitungen an dem „Großen Kurfürst“ Mittheilungen verbreitet, welche dieselben ausföhrlicher hinstellen. Der dagegen erhobene Einwurf, daß dieselbe günstige Nachrichten nun schon zum vierten Male aufträte, ohne sich bisher bestätigt zu haben, ist unrichtig. Daß das Led völlig geschlossen sei, eine Nachricht, welche nachträglich durch konsularische Berichte bestätigt worden, war bisher nie gemeldet worden; erst jetzt, nachdem diese Vorbeziehung jedes Hebungsvorversuchs erfüllt, ist ein Gelingen der Hebung möglich geworden. Weiteres sollte in der neulichen Mittheilung nicht gesagt sein, gegen die Annahme gar zu sanguinischer Beurtheilung der Meldung hat es in jener durch die Presse gegangenen Notiz an Rauten nicht gefehlt. Als Novum sei heute mitgetheilt, daß nach den letzten Berichten Herr Leutner, oder wenn man lieber will, die Gesellschaft, deren Geschäftsführer Leutner ist, um die Mitte des Monats November bei günstiger Witterung mit den eigentlichen Hebungsvorversuchen zu beginnen beabsichtigt.

Officiös wird geschrieben: Die Eisenbahnunfälle der letzten Zeit haben Anlaß zu der Unterstellung gegeben, daß die Sicherheit der Beförderung auf den deutschen Bahnen bedenklich nachgelassen habe. Dem gegenüber ist darauf aufmerksam zu machen, daß allmonatlich Nachweisungen, welche nach dieser Richtung hin Aufschluß geben, auf Grund sorgfältiger Angaben im Reichseisenbahnamt zusammengestellt und regelmäßig im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht werden. Daraus erhellt, daß vom 1. April d. J. im Vergleich mit demselben Zeitraum des Vorjahres — welches bereits als günstig zu erachten war — die Zahl der Verunglückten in erfreulicher Weise abgenommen hat, und zwar im April um 6,3, im Mai um 22, im Juni um 20, im Juli um 33,6, im August um 12,3 und im September um 3,7 Prozent. Dieses Ergebniss ist wohl geeignet, Beforgnisse zu zerstreuen. Uebrigens besteht die Einrichtung, daß die deutschen Bahnen von besonders ernannten Commissarien revidirt werden. Die Untersuchung bezieht sich auf den Grund, den Oberbau und die Schienen, das Geleise, die Lage der Curven, die einzelnen Bauobjecte und Signaleinrichtungen, kurz auf alle Theile der Bahn, welche für die Sicherheit des Betriebes von Wichtigkeit sind. Die über den Revisionsbesuch aufgenommenen Protokolle gelangen auch zur Kenntniß der Reichsaufsichtsbehörde, welche auch Commissare zu außerordentlichen Revisionen einzelner Bahnlücken entsendet. Wie weit in einzelnen Fällen die Abwendung besonderer Commissare seitens der Centralstelle angezeigt scheint, bleibt der Beurtheilung des Einzelalles vorbehalten, wird aber der Regel nach für die Aufklärung der Ursache eines Unfalls einen vollständigen Erfolg nicht haben, da die Commission meist zu spät am Ort des Unfalls erscheint. Die Fiktion des Thatbestandes bleibt die Aufgabe der Localorgane, die sofort zur Stelle sein können, um im Interesse des Verkehrs für die Befreiung etwaiger Hindernisse Sorge zu tragen. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die Reichsaufsichtsbehörde in jedem geeigneten Fall die Untersuchungsverhandlungen von der Bahnverwaltung oder dem Gericht einholt, um im Interesse der Betriebssicherheit einzuschreiten und auf Befreiung von Mängeln oder Missethänden zu halten. Namentlich gilt dies in Bezug auf die im September neuerdings vorgelommenen Unglücksfälle, hinsichtlich deren die sorgfältigste Untersuchung eintreten wird.

Aus Baden, 26. Oct. Die „Ztg. Bg.“ schreibt: „Das Resultat der badischen Landtagswahlen, das immerhin als ein recht bedeutender Erfolg der ultramontanen und konservativen Agitation aufgefaßt werden kann, scheint auch in liberalen Kreisen stutzig zu machen und zum Nachdenken anzuregen. Bisher saßen in der zweiten Kammer 42 Nationalliberale, 11 Ultramontane und 3 Demokraten. Heute jetzt hat die Rechte aus 15 Ultramontanen und 2 Conservativen zusammen, während die Linke 35 Nationalliberale und 3 Demokraten zählt. Dies stellt das Verhältniß der Parteien mit seinem bedeutenden Uebergewicht der Nationalliberalen schlecht dar, allein die Befürchtung, daß der badische Liberalismus den Höhepunkt seines Glanzes überschritten habe und in rückläufiger Bewegung begriffen sei, theilt sich auch denen mit, welche bislang den Gedanken an eine Reaction mit einem Lächeln abfertigten. Heute lesen wir in einem liberalen Blatte Badens das ehrsche Eingeständniß, daß die verbündeten Ultramontanen und Conservativen, „wenn sie nicht gar zu täppisch mit der Thüre in's Haus fallen, sondern bedächtig operiren und sich durch Aneignung gewisser Volkswünsche ein Ansehen zu geben suchen, vielleicht ihre größte Stärke noch nicht erreicht haben, sondern in zwei Jahren eine weitere Anzahl Sitze gewinnen können.“

Münchberg, 29. October. Der „Frankische Kurier“ meldet aus Erlangen: die Baumvollspinnerei — Inhaber Schwarz — hat fallirt mit 1 1/10 Mill. Aktiv und 2 1/10 Mill. Passiva.

Schweiz.

Bern, 28. Oct. In der liberal-radicalen Stadt Lugano wurde laut einer Correspondenz der „Werner Post“ das Schauspiel:

„Vera Saffulisch“ mit „türkischem Beifall“ aufgeführt. Das Attentat auf General Mesenzoff im 3. Akt, sowie die Rede des Vertheidigers der Vera Saffulisch sei mit lebhaftem Beifall begleitet worden. — Also im Theater Verherrlichung des politischen Mordmordes.

Belgien.

— L. Büffel, 29. Oct. Im Hinblick auf die bald zu eröffnenden neuen Kammern veröffentlicht „Glen public“ einen Leitartikel, in welchem das katholische Blatt der parlamentarischen Rechte einige Rathschläge gibt, die all zu sehr am Plage sind. Zuerst wird darauf hingewiesen, daß in Folge des von der Regierung betriebenen Schulsystems zwischen den Abgeordneten und den Wählern eine Annäherung stattgefunden habe, die niemals so enge und so cordial gewesen sei. Um dieses Band, welches die Feinde geschlungen haben, aufrecht zu erhalten, genüge es aber nicht mehr, bloß Conservativer zu sein, im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern vor Allem müsse man Katholik, und energisch Katholik sein, da es sich in der heutigen Kammer weniger mehr um bloß politische Meinungen, als um Glauben und Unglauben handele. Vor Allem ist ein klares Programm notwendig, besonders in Bezug auf die Schulfrage. Alle Befürworter des freien katholischen Unterrichts müssen wissen, woran sie sind. Die Katholiken dürfen nicht zu fürchten haben, daß eines Tages ihre Freunde selbst im Namen des Staates kommen, um den herrlichen katholischen Schulschöpfungen Concurrenz zu machen. Wenn das Gesetz des Unglücks verschwinden muß, so darf das Schulgesetz von 1842 nicht wieder ausleben. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Bedingungen, unter welchen die Kirche dem Staate beim Unterrichte Hülfe geleistet hat, nicht wieder erneuert werden dürfen. Man braucht nicht zu bedauern, großmüthig gewesen zu sein, aber man darf nicht wollen dupirt zu werden. „Die wirkliche Lösung der Schulfrage“, so fährt das Blatt fort, „beruht nunmehr in der logischen und vollständigen Entwicklung des freien Unterrichts. Wir müssen wieder auf den nackten Boden der Constitution treten. Unter dem Namen der Trennung von Staat und Kirche hat man die Schule säkularisirt. Unsere Aufgabe ist es, die Trennung von Freimaurerei und Staat zu erstreben. Wenn der constitutionelle Staat wirklich neutral sein will, so muß er sich erinnern, daß der treue Ausdruck von Neutralität „Enthalterung oder Unparteilichkeit“ ist. Die Katholiken müssen klar sehen, und wenn einst die Vergewaltigungen der gegenwärtigen Regierung ihnen die Macht wiedergegeben haben werden, so dürfen sie sich nicht damit begnügen „zu leben“, sondern sie müssen zu handeln und zu regieren verstehen.“

Wie der „Ami de l'Ordre“ mittheilt, hat der Prinz von Arenberg allein bis jetzt 15 Schulen gegründet, für welche er mehr als 100 000 Frs. verausgabt hat. Eine solche Freigebigkeit ist der hochadeln Familie Arenberg würdig.

Frankreich.

Paris, 26. Oct. In Mais sind die Schulbrüder mit Waffengewalt aus ihrem Hause vertrieben worden, obwohl dieses der Stadt vor sechzig Jahren nur unter der ausdrücklichen eingegangenen Bedingung von dem Pfarrer Pailson vermacht worden ist, daß es den Brüdern als Schulhaus diene. Selbstverständlich haben die Brüder den Schutz der Gerichte angerufen. In Paris sind die Brüder der Rue Claude am 11. October ganz plötzlich, buchstäblich ohne Kündigung, ohne daß man ihnen mehr Zeit ließ, als zum Einpacken ihrer Sachen notwendig war, aus dem Hause geworfen worden. Am 6. hatten die Brüder das Schuljahr eröffnet und man dachte durch diese plötzliche Austreibung die Schüler für die an ihre Stelle tretenden weltlichen Lehrer zu fördern.

In Folge des Votums des Gemeinderathes der Seine, der fast aus den nämlichen Mitgliedern wie der pariser Gemeinderath besteht, zu Gunsten der allgemeinen Amnestie ist sehr ernstlich von der Auflösung des letzteren und der Ernennung einer provisorischen Gemeinde-Commission die Rede. Weniger wahrscheinlich klingt es, daß den Kammern ein neues Gesetz für die Wahl des pariser Gemeinderathes vorgelegt werden soll, um auf diese Weise zu verhindern, daß derselbe in Zukunft ein reines Werkzeug der Communards werde.

Spanien.

Madrid, 27. Oct. Ueberall machen sich bereits die traurigen Folgen der Ueberfluthung von Murcia bemerklich. In allen Städten wägen sich Arbeiterhaufen durch die Straßen, die um Arbeit flehen. Leider können ihnen die Besitzer keine geben, da sie fast alle selbst ruiniert sind. Auch die Municipal- und Departementalräthe können keine Arbeiten unternehmen, da sie alle Hilfsmittel auf die Verringerung der augenblicklichen gräßlichen Noth verwenden müssen. Ueberall wanken bleiche Gestalten durch die Straßen. Zu Guadamar hat man laut dem „Univers“ 300 neue Leichen aufgefunden. Die Bürgermeister fordern ohne Unterlaß Unterthütungen aus der Hauptstadt. Leider ist die Verbindung zwischen den einzelnen Städten und Dörfern für Fuhrwerke noch immer nicht wieder hergestellt. Ueberall sieht man Ruinen, die Häfen an der Küste sind fast alle zerstört und bei der allgemeinen Noth stellen sich auch Diebe ein. Der Schienenweg zwischen Murcia und Madrid ist Dank der energischen Aufnahme der Reparaturarbeiten wieder fahrbar. Die Stadt Murcia ist Abends noch immer in finstere Dunkel gehüllt, da die Gaswerke und die Gasleitung vollständig zerstört sind. Alle Lebensmittel sind fürchterlich im Preise gestiegen, und viele Familien, die früher

wohlhabend waren, müssen jetzt die Hand nach Almosen ausstrecken. Was aber das Schlimmste ist: die Ueberschwemmung hat sich wiederholt. Die A. S. meldet unterm 25. d. aus Murcia: „Die Regengüsse dauern fort. Die Segura ist plötzlich wieder um einen Meter gestiegen. In Folge des Regens ist das Wasser zu Lorca, Totana, Calaspara, in der Sierra Amolrena und in den Provinzen Murcia und Almeria wieder gestiegen.“ Die Verluste lassen sich noch nicht vollständig überschauen. Ein spanisches Blatt schätzt dieselben in der Puerta (Garten) von Murcia auf 200 Millionen, zu Lorca auf 50 Millionen und zu Aguilas auf 10 Millionen. Fast alle Ueberschwemmungen, an welchen diese Gegend so häufig zu leiden hat, sind im Monat October erfolgt. Die beträchtlichsten Ueberschwemmungen fanden statt am 15. October 1815, am 20. October 1773, am 15. October 1775, im October 1797 und 1834.

Selbst die radikalen Blätter Madrids constatiren die große Aufopferung des spanischen Clerus für die unglücklichen Ueberschwemmten. Der Bischof von Murcia gewährt in seinem Palais 300 Ueberschwemmten Wohnung und Nahrung und läßt es ihnen an nichts fehlen. Der kath. Pfarrer von Benlajan hat sich sehr liebevoll der Ueberschwemmten angenommen, von welchen er 205 Personen bei sich beherbergt. Ebenso thut der Bischof von Orihuela alles Mögliche, um das Leiden der unglücklichen Opfer der Katastrophe zu lindern. Der Aufruf des Madrider Erzbischofs hat einen glänzenden Erfolg gehabt. An der Subscription hat sich auch der päpstliche Nuntius, Cardinal Cattani, mit 1000 Realen betheiligte. Die Pfarrer veranlassen überall Sammlungen oder erklären sich zur Aufnahme und Erziehung von Waisenkindern bereit, deren Eltern bei dem Orfane das Leben verloren haben.

England.

London, 29. Oct. General Roberts meldet aus Kabul vom 26. Oct.: Mundvorräthe seien reichlich angekommen; er hoffe, am 15. November einen fünfmonatlichen Proviant zu beschaffen. Das Unterkommen der britischen Truppen sei fast complet, die indischen Truppen beginnen die Errichtung von Baracken.

In Süd-York steht ein Strife unter den Kohlenarbeitern bevor. Die Kohlenbesitzer haben nämlich gestern überein, die von den Arbeitern beanpruchte Lohnerhöhung von 10 pSt. in Anbetracht des Umstandes, daß noch viele Jenden mit Verlust arbeiten, abzulehnen. Eine Deputation der in den Comunds und Swaithe Kohlenwerken beschäftigten Arbeiter begab sich darauf zu dem Director, ohne jedoch ihren Zweck zu erreichen. Man erwartet, daß die in Wombwell Main Zeche beschäftigten Bergleute, etwa 1000 der Zahl nach, gleichfalls die Arbeit einstellen werden. — Heute Morgen stand ein Armenier vor den Schranken des Gerichtes, unter der Anklage, dem persischen Gesandten Mirza Khan Briefe geschrieben zu haben, in denen er denselben mit dem Tode drohte, wenn er ihn nicht unterstützen würde. Das Possierliche an der Sache war, daß der Fall auf heute vertagt werden mußte, da erst ein Koran, auf den die verschiedenen Jengen vereidigt wurden, beschafft werden mußte.

Aus Irland wird von neuen Ausschreitungen und Drohbriefen gemeldet, welche an Farmer gerichtet wurden, die ihre Pachtgelder entrichten wollten. Am letzten Freitag fand man die Stute eines Farmers ermordet im Stalle; man hatte dem Thiere die Zunge herausgeschnitten; ein am Hause angehefteter Zettel besagte, daß wenn der Besitzer noch einmal sein Pachtgeld entrichtete, es ihm gerade so ergehen werde (derselbe hatte einige Tage vorher die Pacht entrichtet). In einem anderen Theil des gleichen Gutes hatten sich zwei Bewaffnete mit geschwärtzen Gesicht bei den Farmern eingestellt und denselben das Versprechen abgenommen, keine Pacht zu entrichten; hier und dort ließen sich dieselben auch Gelderpressungen zu Schulden kommen.

Rußland.

Im Stavropolischen Gouvernement (Kaukasus) herrscht die Diphtheritis mit furchtbarer Heftigkeit, so daß der Großfürst Michael dringend um Aerzte, Feldscherer und barmherzige Schwestern gebeten hat. Die Häuser, in denen die Kranken gelegen haben, werden desinficirt und neue Krankenabtheilungen (17 Stüd) für Kinder zu 10 Betten eingerichtet. — In Halbstadt (Bezirk Bender) sind durch irgendwelche Bösewichter die Brunnen der deutschen Colonie vergiftet worden. 100 Mann sind in Folge der Arsenikvergiftung erkrankt, fünf sind bereits gestorben.

Türkei.

Konstantinopel, 26. Oct. Unterm 16. Oct. hat Saffet Pascha an den Agenten von Bulgarien ein neues Schreiben erlassen, in welchem er die Lage der Mohammedaner in Bulgarien folgendermaßen schildert:

Die Berichte, welche an die hohe Pforte gelangen, fahren fort, die Lage, welche der muslimännischen Bevölkerung in dem Fürstenthum bereitet wird, in den dunkelsten Farben zu schildern. Die Bösartigkeit der Bulgaren gegen ihre muslimännischen Mitbürger kennt keine Gränzen. Systematisch verfolgt, sehen diese Unglücklichen täglich zu, wie ihre Moscheen entweiht, ihre Häuser, ihre Läden und ihre Schulen zerstört und geplündert werden. Die Friedhöfe selbst werden nicht verschont, besonders in Rustendil werden diese Gewaltthatigkeiten am offensten und am häufigsten ausgeübt.

Die Mehrtheit der Moscheen und der Gräber dieses Bezirkes sind in der That verbrannt oder dem Cultus der Mohammedaner entzogen. Einige derselben sind sogar in Schanfkstätten verwandelt, die heiligen Geräthschaften, die sich vorfinden, sind geraubt und geplündert, auf den Friedhöfen sind die Grabsteine fortgeschleppt, die Gräber geöffnet, die Leichen ausgegraben und den Hunnen zum Fraße vorgeworfen. Auf den Feldern und auf den Pachtböden sind die Güter der muslimännischen Räuberbanden und bulgarischen Bauern preisgegeben. Die Bäume ihrer Gärten und Wälder werden gefällt, und wenn sie ihr Eigenthum zu vertheidigen suchen, so müssen sie es theuer bezahlen. Auf diese Weise wurde Emir Mehmed aus dem Dorfe Zghorwa, der verhindern wollte, daß einige Bulgaren in seinem Walde Holz schlugen, verwundet und verurtheilt. Ein gewisser Timur, der herbeigelaufen war, um ihm zu helfen, hatte dasselbe Schicksal zu erdulden, und Ermordungen kommen noch alle Tage vor. Unter Anderem wurde der Scheich Gadj Ibrahim, ein achtzigjähriger Greis, eben so wie seine Gattin in ihrem Hause in Rustendil ermordet gefunden. Dasselbe Dorf Zghorwa und die Dörfer Nestrausch und

Planit sind von bulgarischen Banden bedröht, welche sie ausplündern wollen. Ueberdies erdreisten sich diese Banden, ihre Raubzüge auch auf die Dörfer auszudehnen, die jenseits der Demarcationslinie liegen. Als Beispiel führen wir an, daß eine bewaffnete Bande, die aus dem Fürstenthum kam, auf die Weiden von Plewa zwischen Demir-Hissar und Kevrekop einbrach und 85 Pferde, die muslimännischen gehörten, raubte und jenseit des Balkan wegschleppte, wo sie die Pferde unter den Augen der Obrigkeit auf dem Markte von Samalov verkaufte.

So ist die Lage der muslimännischen Bevölkerung in Bulgarien. Die kaiserliche Regierung vertraut zu sehr auf die Gefühle der Humanität und Gerechtigkeit Sr. Hoheit des Fürsten Alexander, um nicht zu hoffen, daß er, selbst tiefbewegt durch eine solche beklagenswerthe Lage der Dinge ohne Verzug strenge und energische Maßregeln ergreifen wird, um ihr ein Ende zu machen. In dieser Ueberzeugung bitte ich Sie, der kaiserlichen Regierung die zu diesem Behufe nöthigen Mittheilungen zu machen.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 30. Oct. Die Bestimmung, daß die am Tage vor einem Sonntage oder vor einem der nachbezeichneten Festtage und zwar dem Neujahrstag, Ostermontag, Charfreitag, Buß- und Bettag, Himmelfahrtstag, Pfingstmontag, ersten und zweiten Weihnachtstag, gelosten Retourbilletts auf den Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen noch am dritten Tage nach dem der Lösung, den Lösungstag eingerechnet, Gültigkeit zur Rückfahrt haben, ist dahin erweitert worden, daß die verlängerte Gültigkeitsdauer auch auf die Retourbilletts übertragen ist, welche vor den Feiertagen Allerheiligen und Frohnleichnam gelöst werden.

Neuß, 30. October. Fast regelmäßig jedes Jahr tritt zu Ende October oder Anfangs November Kälte, dabei unfreundliche Temperatur ein, selbst von Schnee und Frost begleitet, welche indessen selten lange anhalten, sondern gewöhnlich nach wenigen Tagen wieder milderem, sonnigem Wetter, dem sogenannten Allerheiligensommer, Platz machen. Diese Erscheinung scheint sich auch im laufenden Jahre zu wiederholen. Seit ein paar Tagen ist es draußen recht ungemütlich und heute raub und kalt mit Aussicht auf Schnee.

Mit Vergnügen lesen wir, daß der Stadtrath in seiner gestrigen Sitzung eine praktische Anbringung der Laternen auf der Breitestraße beschloß. Wir glauben bei dieser Gelegenheit unsere Bitte betreffs der Laternen auf der Pfentborbrücke erneuern zu dürfen. Wenn der Stadtrath die Vermehrung der Laternen abgelehnt hat, so wäre wenigstens die zweckmäßigere Aufstellung der dafelbst vorhandenen Laternen unmittelbar an oder auf der Brücke wünschenswerth. Der dortige starke Verkehr, verbunden mit der immerhin vorhandenen Gefahr rechtsfertigen gewiß diese Bitte.

Die Diebstähle auf dem Gemüsemarkt häufen sich. Diesen Morgen vermißte wiederum eine Bauerfrau ihre Baarschaft, welche ihr auf unerklärliche Weise abhanden gekommen, ein Wink für unsere Hausfrauen zur größeren Vorsicht und fleißiger Obacht auf ihre Taschen. — Vorgestern verschwand einem Wegger ein voller Korb mit Fleisch, welcher indessen auf eigenthümliche Weise wieder zum Vorschein kam. Nachdem der Mann den ganzen Markt nach seinem Korbe vergeblich abgesucht, kommt er auf dem Wege nach Hause zufällig über die Promenade und sieht hier in der Nähe der Post zwei Jungen, die seinen Korb fleißig ruhig forttragen; zur Rede gestellt, behaupten die Burschen ganz lästig, sie hätten das Fleisch indessen nicht beauftragt waren; die Behauptung selbst war natürlicherweise erlogen. In der Freude über seine wiedergefundene Waare vergaß der Wegger die Arrangirung der Diebe zu bewirken, und da er auch ihre Namen nicht kannte, so fand sie strafflos entkommen.

Siberfeld, 29. Oct. Ein zur Zeit stellenloser Ruscher, Vater von 5 Kindern, verlor gestern Nachmittag in der Wupper, ganz in der Nähe seiner Wohnung am Brausenwerth, seinem Leben ein Ende zu machen. Sein Vorhaben wurde jedoch bemerkt und er wurde dem nassen Element noch rechtzeitig entzogen.

Sten, 27. Oct. Unsere Langfinger wissen immer neue Kunstgriffe auszufinnen und anzuwenden, um Andere um ihr Hab und Gut zu prellen. Zu einem Bauer, der mit seinem Schweinchen heute Morgen auf dem hiesigen Markte stand und das Thierchen verkaufen wollte, traten zwei Männer und handelten mit ihm um den zu zahlenden Preis. Als sie nach einigem Zeilschen handelte, ein geworden, nahm der eine der Käufer das Ferkel auf den Arm und entfernte sich damit, indem er seinem Hefersbester ein 20-Markstück gab und dabei bemerkte, er möge das Ferkelchen zu legen und den Bauer bezahlen. Da der Zurückgebliebene aber kein Kleingeld hatte, so hat er den Bauer, er möge einen Augenblick vor der Thüre eines nabegelegenen Hauses warten, damit er dort eben wechseln lassen könne. Der Bauer wartete geduldi eine lange Zeit; aber der Gauner hatte sich mit dem Gelde durch eine zweite Ausgangstheür auf und davon gemacht und ließ den Geprellten verblüfft auf dem Platze stehen.

Bonn, 28. Oct. Die B. Jg. berichtet: Gestern Nachmittag fuhr der Ruscher einer zu Lobmar bei Siegburg wohnenden Herrschaft von Beuel aus mit leerem Wagen nach Hause zurück. Bei Hangelar wurden die Pferde durch das Schießen einiger jagenden Herren plötzlich scheu und rannten mit wildem Ungestüm auf der Chaussee weiter, bis sie auf einen schweren Leiterwagen stießen, der gerade quer über die Landstraße passirte. Durch den gewaltigen Zusammenstoß wurde der Ruscher vom Bod heruntergeschleudert und erlitt bedeutende Verletzungen an Kopf und Schultern. Glücklicherweise war schnell Hülfe zur Hand. Man hob den Unglücklichen in den Wagen und fuhr ihn nach Haus.

Sepler, 28. Oct. Gestern Abend fand zur Freude der Eltern die beiden seit Montag voriger Woche von hier verschwundenen Knaben, laut der. B. Jg., wohlbehalten zum heimathlichen Herde zurückgekehrt. Sie waren an jenem Tage ihrer Abreise von Reiselust ergriffen worden und hatten zum Ziele ihrer Wanderung das in den Wäldern viel gepriesene Land Algerien ausersehen, um sich bei der dortigen Armee anwerben zu lassen. Auf ihrer Tour sind sie allerdings bis in die Gifel gekommen, als sie aber zu ihrem Erstaunen wahrnahmen, daß die Welt so ungeheuer groß und weit ist, und das kleine Geld anfang, beizumachen, wurden sie vom Heimweh befallen und kehrten mit

abgelassenen Schuhen, fast barfuß und mit gesegetem Appetit, zu der lieben Mutter zurück.

Dortmund, 28. Oct. Vor einigen Tagen wurde, laut der. Dortm. Jg., einem hiesigen Bürger, der eben von einer kleinen Reise zurückkehrte, auf dem Markte plötzlich so unwohl, daß er bewußtlos zusammenbrach. Nachdem der Bürger in einer Droschke nach seiner Wohnung geschafft worden, wurde sofort ein Arzt gerufen, der eine Nicotinvergiftung constatirte. Diese Vergiftung war hervorgerufen durch zu schnelles Rauchen von sehr starken Cigarren.

Niedlinghausen, 26. Oct. Der. Wef. Jg. wird von hier geschrieben: Die Gemeinde Buer hiesigen Kreises kann sich rühmen, einen Gerichtsvollzieher zu besitzen, der dem Dorfe wirklich Vortheile bringt. Derselbe hat nämlich in dem hiesigen Volksblatte bekannt gemacht, daß er sämtliche Zahlungen auf Antrag der Parteien sowohl als durch Vermittlung des. Gerichts. schreibers besorgen werde. Jede Stadt kann sich nur einen solchen gutmüthigen Gerichtsvollzieher, der alle Schulden beden resp. alle Zahlungen besorgen will, wünschen.

Nörde, 27. Oct. Auf der nahen Zeche „Freie Vogel“ ereignete sich heute Vormittag ein großes Unglück. Der Bergmann Schmejer aus Schüren wurde in der Grube durch herabfallendes Gestein verschüttet und erdrückt. Der Verunglückte, welcher Frau und 4 Kinder hinterlassen, wurde als Leiche an das Tageslicht befördert. Die. Dtm. Jg. findet es bemerkenswerth, daß seine beiden Brüder ebenfalls auf dieser Zeche verunglückt sind. Ein anderer Bergmann, Wiente aus der Erlenbach, ist ebenfalls mit verschüttet worden und bis zum heutigen Nachmittag noch nicht aufgefunden. Derselbe hat Frau und ein Kind, sowie alte Eltern zu ernähren.

Münster, 29. Oct. Der Restaurateur A. M. merkte seit Jahr und Tag, daß ihm häufig seine Cassie nicht stimmte; oft wenn er Geld zum Verleihen abgeahlt hatte, und einige Stunden später es verschiden wollte, stimmte es zu seinem Nachtheil nicht mehr. Einmal soll die Summe von 200 Mark gefehlt haben. Endlich sprach er mit dem Polizei-Wachmeister Nausberg darüber, und gab ihm dieser den Rath, durch seine Thür ein Loch zu bohren und dann öfters im Tage nach dem verdrängten Schrant zu sehen. Nun hatte Herr M. einen Mittagsgast, der wenn M. mal zu correspondiren hatte, mit dem größten Vergnügen die Arbeit übernahm. Gestern Mittag wollte Herr M. sich ein wenig ausruhen, als er in dem nebenanliegenden Geldschrank-Cabinet ein Geräusch vernahm. Da fällt ihm denn das kurz vorher gebohrte Loch ein, schaut hindurch — und sieht seinen Hausfreund, Vogenbruder, wie er aus dem Schrant sich eine Summe Geld herauszählt. Natürlich wurde er sofort arreirt.

Berichtigung: Nicht Abends 9,12 sondern 9,2 fährt ein Zug von Düsseldorf nach Neuß.

Handels-Nachrichten.

Fruchtpreise zu Neuß am 31. October.			
Weizen 1. Qual.	23 50	Hafer	13 50
2. „	21 50	Rüben (Neuß)	24 50
3. „	—	Maß 1. Qual.	26 —
Landroggen 1. Qual.	17 50	2. Qual.	24 —
neuer 2. „	16 50	Kartoffeln	7 —
Winter- „	16 50	Heu	6 —
Gerste 1. Qual.	16 —	Roggenstroh	4 80
Buchweizen 1. Qual. 16 —			
Weizen niedriger.			
Rüßel per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	60 —		
Rüßel per 100 Kilo schweiß	62 —		
Bereinigtes Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rüßel.			
Brechfuchen per 1000 Kilo	132 —		
Weizen-Vorfuß 00 per 100 Kilo	35 —		
Kleien per 50 Kilo	4 80		
Rüßel und Roggen unverändert.			

Neuß, 31. October. (Wogenbericht.) Mit der Gasse ist es im hiesigen Getreidegeschäfte nun plözlich aus, denn es hat sich seit unserem letzten Bericht die Stimmung wesentlich beruhigt und haben wir heute geradezu eine Flut zu constatiren. Nach Weizen verminderte sich die Frage derart, daß Eigner Ermäßigungen ihrer Forderungen eintreten lassen mußten. Roggen war gleichfalls schwerer unterzubringen, da Käufer die bestehenden Preise zu hoch fanden. Hafer und Gerste ruhiger. Buchweizen allein fester. — In Oel-lacten war der Verkehr von keiner Bedeutung. Rüßel hat etwas nachgeben müssen. Rüßfuchen stark gefragt und höher. — Mehl stiller. Kleien ohne nennenswerthe Aenderung.

Köln, 30. Oct. Amtliche Mittheilungen der Handelsmactter. Weizen wenig verändert, hief. eff. M. 23.50—24.50 M., fremder 23.50—24.50 M., per Novbr. 22.95 M., 22.80 M., 22.70 M., per März 23.50—45—35 M., 23.60 M., 23.55 M. Roggen niedriger, hief. eff. M. 16.50—18.00 M., fremder 16.50—18.00 M., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Nov. — 15.85 M., 16.80 M., per März 16.60 M., 16.70 M., 16.65 M. Hafer ohne Sad per 50 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hief. eff. M. 13.50—14.50 M., fremder 13.50—14.50 M., per März — M. Weizenmehl per Nov. M. 33.00 M., 32.00 M., März 35.00 M., 34.00 M. Rüßel wenig verändert, hief. eff. M. 29.70 M., per Oct. — M., 29.40 M., — M., per Mai 30.20—30.00—30.10 M., 30.10 M., 30.10 M. (Paudmarkt.) Weizen M. 22.00—22.75. Roggen 16.75—18.75. Breite 16.50—18. Hafer 13.40—14.20 bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 250 Sad.

Berlin, 30. Oct. Weizen per Oct.-Novbr. 22.50 M., Nov.-Dec. 22.50 M., April-Mai 23.50 M., Mai-Juni 23.50 M., Roggen per Oct.-Nov. 15.75 M., Nov.-Dec. 15.75 M., April-Mai 16.50 M., Mai-Juni 16.50 M., Hafer per Oct.-Nov. 13.60 M., Nov.-Dec. 13.60 M., April-Mai 14.60 M., Mai-Juni — M., Rüßel loco M. 64.30 M., per Nov.-Dec. 64.30 M., April-Mai 66.60 M., Mai-Juni 67. — M., Spiritus loco M. 55.80 M., Oct. 55.60 M., Oct.-Nov. 55.60 M., Nov.-Dec. 56. — M., April-Mai 58.80 M.

Antwerpen, 30. Octbr. Petroleum matt. Blauf disp. frs. 18.75 M., per Oct. 18.75 M., Nov. 18.75 M., Dec. 19.50 M. per Januar 19.75 M., Jan.-März 19.75 M. — Americ. Schmalz Marke Wilcox disp. frs. 93. — Americ. Speck long dispon. frs. 84 short disp. 88. — Schweinehälften frs. 62. — Woll-Lump 25 Ballen. Rux Köln 124. —

Antwerpen, 30. Oct. (Schluß.) Petroleum ruhig. Disp. frs. 19. — M., 19. — M., Octbr. 19. — M., — M., Nov. 19.75 M., 19. — M., Nov.-Dec. 19.25 M., Jan.-März 19.50 M.

Paris, 30. Octbr. Mehl 8 Marken per Oct. 70. — M., Nov.-Dec. 70.25 M., Nov.-Febr. 70.50 M., Jan.-April 71. — M., Weizen per Oct. 32. — M., Nov.-Dec. 32. — M., Nov.-Febr. 31.75 M., Jan.-April 32.75 M. Roggen per

Oct. 24. — M., Rüßel per April 82. — M., Jan.-April 72. — M., Hafer, 2. Qual. 26. — M., Spiritus loco 55.80 M., per Oct. 55.60 M., Oct.-Nov. 55.60 M., Nov.-Dec. 56. — M., April-Mai 58.80 M.

Mann 71 Stüd L. fäßen. 238 Kostete der Schmal- o. Woll-Lump 25 Ballen 124. —

Berlin eröffnet die präsidenten ein mitgetheilt antragte minister

Nov 2

Mittwo 9

läßt die Compensm

ca. weid gen e Schu jährig 3—4 ripel

stänlich n Burschsch kaufen. M. Glad

Ho in C Am Mi Nach

zu Grim von Wit Heint. S Gndula

schreibbö ten in R 30 9

weid werth und Heben

stänlich e Neuß.

U

be Am Dor Nach

lassen die Peter in Hre berg, legen pach den

stänlich Neuß.

Mo

Am M ber cur

läßt Ge Aderer zu ner Beha Credit ge

1 P mod mit Sch 1 P

Heb

metem Appetit,
wurde, laut der
n einer kleinen
wohl, daß er
einer Drosche
t ein Arzt ge
eie Vergiftung
n sehr selten
g, wird von
eies kann sich
m Dorfe wirt
dem hiesigen
Bathungen auf
des Gerichts
sch eine folch
eden resp. alle
Freie Vogel
d. Der Berge
e durch herab
Verunglückte,
als Leiche an
es bemerks
er Beche verun
der Erlebach,
heutigen Nach
und ein Kind,
M. merkte seit
st stimmte; oft
einige Stunden
Nachtheil nicht
t gefehlt haben.
usberg darüber,
für ein Loch zu
higen Schrant
der wenn M.
Vergnügen die
sich ein wenig
rant-Cabinet ein
vorher gebobte
n Hausfreund,
e Summe Geld
fährt ein Zug

ober.

13	50
24	50
26	—
24	—
7	—
6	—
4	80
60	—
62	—
132	—
35	—
4	80

... 60 —
... 62 —
... 132 —
... 35 —
... 4 80

... 24.50 B., frem-
... 80 B., 22.70 B.,
... fremder 16.50
... per Nov. —
... 70 B., 16.65 B.,
... 42 Bb. per 50
... 0—14.50 B., per
... B., März 35.00

... 223.50 B., Nov.
... Juni 234.50 B.,
... 50 B., April-Mai
... Oct.-Nov. 136.—
... Mai-Juni —
... 54.30 B., April-
... Oct. 55.80 B.,
... 56.— B., April-

... 19.50 B.,
... 29.40 B.,
... 30.10 B.,
... 16.75—18.75.
... nach Qualität pro

Det. 24., Nov.-Dec. 23.75, Nov.-Febr. 23.75, Jan.-April 24.—
Rüßel per Octbr. 80.50, Novbr. 80.—, webr. 80.50, Jan.-
April 82.— Spiritus per Octbr. 65.25, Nov. 66.50, Dec. 65.50,
Jan.-April 65.50. Zuder weißer No. 3 per Octbr. 72.—, Oct.-
Jan. 72.—
Sull, 30. Octbr. Feinöl disp. 28 1/2, per Oct.-Dec. 28 1/2.—1/2.
Raffinirtes Cottonöl disp. 27 1/2, per Nov.-April —
Liverpool, 30. Octbr. Baumwolle fest. Umsatz 4000 B.,
Zusatz 3000 B.
London, 30. Oct. Schwimmende Weizenladungen angekommen,
— zum Verkauf angeboten 18 Cargos.
New-York, 28. Oct. Goldagio 103 1/4. London 4.80 1/4 D. —
Wehl extra State D. 5.80. Nothor Winterweizen 1.42. — Frucht
für Getreide 6 1/4. Petroleum Standard wölite 7 1/4 es. — Sped
6 1/4. — Baumwolle middling Upland 11 1/4 es. — Baumwoll-Kin-
kante in sämtlichen Häfen der Union 32000 Ballen, Export nach
England 5000 Ballen, nach dem Continent — B.

Wienmärkte.
Mannheim, 27. Octbr. Der heutige Viehmarkt war mit
71 Stück Ochsen, 463 Stück Schmaloch, 15 Färsen, 38 Milch-
kühen, 238 Kälbern, — Hammeln, 321 Schweinen besetzt, und
kostete der Ochsenfleisch 1. Qual. M. 68.—70, 2. Qual. 64.—66,
Schmal- oder Rindfleisch 1. Qual. 58.—60, 2. Qual. 40.—56.
Milchkuhe M. 250—500 Bfg. per Bld. Kälber 30—40, per Stad.
Hammel M. —, Schweinefleisch 50—58 Bfg. per Bld.

Letzte Post.
Berlin, 30. Octbr. Alterspräsident v. Bodum-Dolffs
eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen. Der Vice-
präsident des Staatsministeriums übermittelt ein Schreiben, wo-
rin mitgeteilt wird, daß die unter dem 29. October be-
antragte Dienstentlassung des königlichen Justiz-
ministers Leonhardt unter Befassung des Titels

und Ranges als Staatsminister angenommen und
daß der Staatssecretär im Reichsjustizamt Dr.
Friedberg zum Justizminister ernannt sei. (Bewe-
gung.) Eingegangen sind an Vorlagen der Reichsjustizverwaltung
Consolidation der preussischen Staatsanleihen, der Gesetzentwurf über
Ausbehebungs-Angelegenheiten, ein Entwurf des Feld- und Forst-
polizeigesetzes, der Nachweis der Veranlagung zur Klassensteuer, der
Nachweis über Verwendung des Dispositionsfonds der Eisenbahn-
verwaltung, ein Entwurf wegen Erwerbung mehrerer Privat-
Eisenbahnen für den Staat, Erweiterung der Staats-Eisenbahnen
und Beihiligung des Staates an mehreren Privat-Eisenbahn-
Unternehmungen. Die Abtheilungen prästen bereits 362 Mandate,
welche gültig erklärt sind. Es folgt die Präsidentenwahl.

Bei der Wahl des ersten Präsidenten werden im Ganzen
399 Stimmzettel abgegeben. Davon sind 17 unbeschrieben,
bleiben 382 gültig; absolute Mehrheit 197; davon erhalten
Abg. v. Köller 218 Stimmen, v. Bennigsen 164. v. Köller
ist somit gewählt und übernimmt den Vorsitz.

Bei der nun folgenden Wahl des ersten Vicepräsidenten wer-
den im Ganzen abgegeben 398 Stimmzettel, davon 21 weisse,
also ungültig, so daß 377 gültig bleiben. Absolute Mehrheit
189. Es haben erhalten: v. Benda 220, Graf Bethusy-Suc 167,
155 Stimmen; v. Meyer (Arnsvalde) und Eugen Richter je 1
Stimme (Heiterkeit.)

v. Benda ist gewählt und nimmt die Wahl an. (Bei dieser
Wahl stimmten die National-Liberalen und Freiconservativen für
Bethusy-Suc.)

Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten werden abgegeben
387 Stimmzettel, davon 4 weisse. Absolute Mehrheit 192. Es
erhalten: Hr. v. Heereman 215, Graf Bethusy-Suc 167, Stöder
1 Stimme.

Hr. v. Heereman nimmt die Wahl dankend an.
Zu Schriftführern werden auf Vorschlag Windthorst's durch
Acclamation gewählt: Grätering, Graf Schmising-Kerßenbrod,
Bedman, v. Quast, v. Wapdorf, Dellus, Sachse, Schmidt (Sagan)
und Quadt. Zu Quästoren werden Dr. Liebermann und Dr.
Leco gewählt.

Schluß der Sitzung 5 Uhr 30 Min. Nächste Sitzung Freitag
1 Uhr. Entgegennahme von Mittheilungen der kgl. Staats-
regierung.

Berlin, 30. Oct. Nach der Post. Bzg. hat der Cultus-
minister v. Puttkamer seinen Beamten gegenüber den Wunsch
ausgesprochen, daß an Sonn- und Feiertagen in den
Bureaus des Cultusministeriums nicht mehr gearbeitet
werde.

Der Staats-Secretär im Reichsjustiz-Amt Dr. Friedberg
ist zum preussischen Justiz-Minister ernannt worden.

Wien, 30. Oct. Meldungen der „Polit. Corr.“: Aus
Bukarest: Die Arababia-Commission ist zusammengetreten und
hat den französischen Commissar Valanne zum Präsidenten, den
österreichischen Commissar zum Schriftführer gewählt. Die Com-
mission beabsichtigt heute die erste Ortsbesichtigung vorzunehmen.
Aus Cetinje: In Belita sind 500, in Orkanika 100 Montene-
griner eingedrungen, 500 Montenegrier sind im Bormarck gegen
Bite, als Reserve lagern 200 Mann zwischen Belita und Or-
kanika.

Madrid, 30. Oct. In Malagawithete gestern ein starker
Sturm; eine ungeheure Windhose verursachte großen Schaden,
doch kam Niemand ums Leben. In Bern, Provinz Almeria fand
eine Ueberschwemmung Statt; der Fluß Almazora überfluthete die
Eisen- und Silberbergwerke und verursachte einen Schaden von
500,000 Pesetas. 21 Menschen ertranken und 30 Häuser
stürzten ein.

Korbweiden-Verkauf.

Mittwoch, den 19. Nov. d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
läßt die Stadt M. Glabbach auf der
Compensmühle in Lürrip
ca. 12 Morgen Korb-
weiden, darunter ca. 9 Mor-
gen einjähriger Wuchs, zweiter
Schchnitt, und 3 Morgen zwei-
jähriger schöner Wuchs von
3—4 Meter Höhe, im Vir-
riperbroich stehend,
öffentlich meistbietend auf Credit gegen
Bürgschaft in einzelnen Nummern ver-
kaufen.
M. Glabbach, den 26. October 1879.
Der Bürgermeister,
Kaiser.

Holz-Verkauf in Grimlinghausen.

Am Mittwoch den 5. Nov. c.,
Nachmittags um 1 Uhr,
zu Grimlinghausen im Wirtshof
von Wittgens, lassen Frau Witwe
Heinr. Reinhard in Neuß, Frau
Eudula Müller aus Neuwal-
scheiderhof und Herr Bernhard Ka-
len in Köln:
30 Nr. Korbweiden, 26 Nr. Kopf-
weiden zum Abfällen aufm Herren-
werth, Herrenort, der Knotenpfe
und in den Uedesheimer Kampen
stehend,
öffentlich auf Credit versteigern.
Neuß. Knein, Notar.

Verpachtung zu St. Peter bei Stürzelberg.

Am Donnerstag den 6. Nov. c.,
Nachmittags punkt 2 Uhr,
lassen die Geschw. Erkelenz zu St.
Peter in ihrer Behausung daselbst,
Hre in der Umgebung von Stürzel-
berg, Detraß und Uedesheim ge-
legenen, nach der Grund 1880
pachtlos werden den Ländereien, in
den bekannten Parzellen,
öffentlich verpachten.
Neuß. Knein, Notar.

Mobilarverkauf zu Baderich.

Am Montag den 10. Novem-
ber curr., Nachmittags um 1
Uhr,
läßt Herr Gottfried Gervers,
Aderer zu Baderich auf Brühl, in sei-
ner Behausung daselbst öffentlich auf
Credit gegen Bürgschaft versteigern:
1 Pferd mit Geschirr, 2 Kühe,
wovon 1 schwertragend, 1 Karre
mit breiten Rädern, 1 schmale
Schlaglarre, 1 Pflug, 2 Ecken,
1 Walze, 1 Wannenmühle, 1 neue
Geschäftsfle, 1 Dreirad, 1 Urinfaß

nebst Zubehör und sonstige kleinere
Adergeräthe, ferner 1 Haufen Bau-
holz, 3 Knn. Ulmen, am Erbe ste-
hend, und 3 Morgen Aßbraut.
Neuß. Knein, Notar.

Immobilienverkauf in Heerdt.

Am Donnerstag den 13. No-
vember d. J., Nachmittags um
2 Uhr,
läßt Herr Adolf Engels, Aderer in
Heerdt, daselbst im Wirtshof von
Herrn Hermes öffentlich auf Zahls-
termine versteigern, folgende in der Ge-
meinde Heerdt gelegene Immobilien als:
8 Acre 17 Meter Ackerland im
Wald neben J. Fenster und Goe-
bels;
25 Acre 14 Meter do. auf der
Krunghöhe neben Wittbusch und
Pastorathland;
33 Acre 63 Meter do. am Loh-
kreuz neben dem grünen Wege und
Dib;
32 Acre 53 Meter do. am Vin-
nenwasser neben Wittbusch und
Sider;
34 Acre 41 Meter do. in der
Kaltbede neben Ohmen u. Leven;
9 Acre 84 Meter Ackerland am
grünen Wege neben Scheuten und
Daniels;
24 Acre 20 Meter Ackerland auf
dem Hau neben Daniels und
Mächtig.
Neuß. Knein, Notar.

Land-Verkauf zu Holzbüttgen.

Montag den 3. November d. J.
lassen die Eheleute Wilb. Junders
und Josephine Schills zu Gref-
rath in der Wohnung des Wirtshof
Wilhelm Schriddeles zu Holzbütt-
gen nach der Licitation für Erben
Beder:
16 Acre 37 Meter Ackerland am
unteren Stortlesweg neben Kamper
und Höfges,
18 Acre 21 Meter Ackerland zu
Holzbüttgen neb. Geschwister Schrid-
deles und Wilms,
unter günstigen Bedingungen versteigern.
Neuß. R. Hindertotte, Notar.

Kappusverkauf zu Bergshäuschen.

Montag den 3. November c.,
Nachmittags 2 Uhr,
läßt Herr Cornelius Reinartz zu
Detikumerhof bei der Wirtin Witwe
Schwidde am Bergshäuschen
25000 Stück Kappus,
stehend am Hofe,
off. auf Credit gegen Bürgschaft in an-
gemessenen Nummern verkaufen.
Neuß. Brandenbergs, Notar.

Als Gastrirer

empfiehlt sich H. Welter in Frickheim
bei Rommerskirchen.
Auf Verlangen Garantie.

Kappusverkauf zu Grimlinghausen.

Dinstag den 4. November cr.,
Nachmittags 2 Uhr,
läßt die Gutsbesitzerin Frau Wwe. Jac.
Eiser zu Grimlinghausen im Wirtshof
lokale von Leuchtenberg daselbst an
der Brücke
18000 Stück Kappus,
stehend auf dem Gadenberge,
off. auf Credit gegen bekannte Bürg-
schaft verkaufen.
Neuß. Brandenbergs, Notar.

Auf Anstehen von Herrn Theodor
Sterken, Gutsbesitzer in Schief-
bahn sollen
am Mittwoch den 12. Nov.
ds. Js., Morgens 9 Uhr,
auf'm Dittgeshof im Büttgerwald
5 Kühe, davon 2 frischmelkige, 1
fette und 2 tragende, 1 Aderpferd,
2 Schlaglarren, 1 mit breiten Rä-
dern, 1 Mantelofen und ein eiche-
ner Milchschrank
auf Credit gegen solide Bürgschaft ver-
steigert werden.
Lüderath, Notar.

Gleich nach diesem Verkaufe läßt
Herr Julius Ebidian, Wirt zu
Büttgen, in demselben Locale auf
Dittgeshof
1 Pflug, mehrere Eggen, 1 Schleif-
1 Walze, Pferdegeschirre, 2 paar
Karrenleiter mit Getelle, 1 Grit-
pator, 1 Pflug mit Wendeschleier,
1 Rübenmühle, 1 Zauberpumpe,
1 Zuchschaf, mehrere Haufen Düng-
ger, Futterstoppel, 1 Butterrad mit
Butterfaß, 1 Wadmulde, mehrere
Tonnen und Kadel, Lische, Stähle
und andere Gegenstände
öffentlich auf Credit verkaufen.
Lüderath, Notar.

Nachmittags 2 Uhr, Sterken
bei dem Wirtshof Ebidian zu Schief-
bahn, dem Bahnhofe gegenüber
circa 30 Morgen Ackerland, im
Büttgerwalde gelegen,
parzellenweise verpachten.
Lüderath, Notar.

Mobilar-Verkauf u. Verpachtung zu Heerdt.

Am Montag den 3. November,
Nachmittags punkt 2 Uhr,
lassen die Kinder und Erben von Joh.
Carl Neuhausen zu Heerdt im
Sterbeaufse
1. auf Credit gegen Bürg-
schaft verkaufen:
3 vollständige Betten mit Bett-
zeug, 1 Kleiderkasten, 2 Com-
moden, 1 Glaschrank, Weinwand-
kasten, 3 Lische, Stühle, 1 Näh-
maschine, 1 Uhr, ein Ladengefell,
sodann ein vollständiges Badge-
schirr, 1 Tafelschwein und sonstige
Haus- u. Küchengeräthe aller Art;
2. auf 3 feste Jahre verpachten
ihre zu Heerdt gelegenes Haus nebst
allem An- und Zubehör, worin seit

langen Jahren mit gutem Erfolge
ein Spezereiwaren-Geschäft und
Bäckerei betrieben worden.
Neuß. Kainer Schopen.

Ein Ackergut

von 237 Morgen an der Elbbach ist
sodort zu pachten und das Gutsinventar
mit zu übernehmen.
Näheres bei
Notar Vorren, Wevelinghoven.

Ein in der Nähe von Wevelingho-
ven gelegenes Erbe, bestehend in
einem in Stein erbauten Wohnhau-
e mit Scheune und Stallungen und gro-
ßem Baumgarten und Garten ist zu
pachten und auch zu kaufen.
Man wende sich an
Notar Vorren in Wevelinghoven.

Ich zeige hierdurch ergebenst an, daß
alle von meinem Vorgänger Herrn Jo-
hann Vogel geführten Geschäfte, mit
Ausnahme der der Frau Rippen in
Köln, auf mich übergegangen sind und
ich den Auftrag habe, die sämtlichen
aus diesen Geschäften hervorgehenden
Forderungen zu empfangen und darüber
gültig zu quittiren.
Auch bin ich von Herrn Bürger-
meister Salbach bevollmächtigt, dessen
Angelegenheiten in Bezug auf die Erb-
schaft seines verlebten Schwiegervaters
Herrn Johann Vogel zu ordnen
und die ihm zustehenden Gelder zu
empfangen und darüber zu quittiren.
Was das Interat des Hrn. August
Schuler in Nr. 249 dieser Zeitung
anbelangt, so will ich, um Mißverständ-
nissen vorzubeugen, einfach darauf er-
widern, daß mein Geschäft und die
Erbchafts-Angelegenheiten des Herrn
Schuler durchaus keine Gemeinschaft
miteinander haben und somit eine Voll-
macht von ihm ein ganz überflüssiges
Scriptum für mich sein würde.
Wevelinghoven, den 30. Oct. 1879.
Stephan Alafen.

Frische Sendungen von prima
Kartoffeln, Guano, Viehsalz,
Malzkeimen, Kleien, Palm-
kernschalen etc. angekommen bei
W. Fabbender,
Grevendroich.

Bringe hiermit mein seit 17 Jahren
bestehendes Geschäft in
Bettfedern u. Daunen
in empfehlende Erinnerung. Ueber-
nehme auch die Lieferung vollständiger
Betten. Preise fest und billig.
P. Krall in Wevelinghoven.

100 Mark

Belohnung Demjenigen, der mir den
jenigen namhaft macht, so daß ich ihn
gerichtlich belangen kann, der die grobe
Verleumdung gegen mich ausge-
streut hat.
Nievenheim. Anton Lups.

Große schöne hol-
stener Schweine sind
zu kaufen billig bei W.
Dahmen in Grefrath

Bringt hiermit mein seit 17 Jahren
bestehendes Geschäft in
Bettfedern u. Daunen
in empfehlende Erinnerung. Ueber-
nehme auch die Lieferung vollständiger
Betten. Preise fest und billig.
P. Krall in Wevelinghoven.

Bringe hiermit mein seit 17 Jahren
bestehendes Geschäft in
Bettfedern u. Daunen
in empfehlende Erinnerung. Ueber-
nehme auch die Lieferung vollständiger
Betten. Preise fest und billig.
P. Krall in Wevelinghoven.

Bringe hiermit mein seit 17 Jahren
bestehendes Geschäft in
Bettfedern u. Daunen
in empfehlende Erinnerung. Ueber-
nehme auch die Lieferung vollständiger
Betten. Preise fest und billig.
P. Krall in Wevelinghoven.

Bringe hiermit mein seit 17 Jahren
bestehendes Geschäft in
Bettfedern u. Daunen
in empfehlende Erinnerung. Ueber-
nehme auch die Lieferung vollständiger
Betten. Preise fest und billig.
P. Krall in Wevelinghoven.

Bringe hiermit mein seit 17 Jahren
bestehendes Geschäft in
Bettfedern u. Daunen
in empfehlende Erinnerung. Ueber-
nehme auch die Lieferung vollständiger
Betten. Preise fest und billig.
P. Krall in Wevelinghoven.

4000 Thlr.
zum Ausbun. Man melde sich auf
dem Rentante.

Prima Rind-, sowie Hammelfleisch

Pfd. 50 Bfg. empf. bitt
Meßger Otto Wasen,
Niederstraße 35.

Feinste Tafelbutter

ver Pfd. 80 Bfg. Westfälische
Weitwurst per Pfd. 75 Bfg.
Gothaer Sevelatwurst per
Pfd. 75 Bfg. (Wiederverkäufer erhal-
ten hohen Rabatt) empfiehlt die Fleisch-
warenhandlung von
M. Hansen, Büchel 44.

Ein Lokal mit Backofen zu
mieten gesucht. Näheres bei Hrn.
Sonnenfeld, Gastwirth.

Eine schöne erste Etage von
5—6 Räumen zu vermieten.
Neue Gartenstraße Nr. 2.

Mehrere Zimmer zu vermieten
Sülzemerstr. Nr. 26 und Büttgerstr.
Nr. 17.

Matthias Busch empfiehlt sich
im Kappus- u. Rübsteischnei-
den. Spulgaße Nr. 9.

In einem hiesigen Gravatensfabrike-
schäfte wird ein
junger Mann
mit den nöthigen Vorkenntnissen zum
sofortigen Eintritt in die Lehre gesucht.
Wo, sagt die Exp. d. Bzg.

Ein in allen Arbeiten der Garten-
und Aderwirtschaft erfahrener unver-
heiratheter junger Mann, der mit
Pferden umzugehen versteht und beider
Cavallerie gedient hat, mit guten Bil-
resp. Militärpapieren versehen, sucht auf
Vormerk Stelle. Näh. in der Exp. d. B.

Eine leistungsfähige Destillier- und
Cigarren-Handlung en gros sucht zur
weiteren Ausdehnung ihres Geschäftes
nachweislich tüchtige Agenten.
Hro. Offerten besorgt die Exp. der
Niederb. Volksztg. Grefeld.

Ein starker Bäckerlehrling ge-
sucht. Wo, sagt die Exp.

Herrschaffen

erhalten für sofort und Lichtmes
anst. Dienstmädchen mit a. Bgn.
durch Frau Köcher, Friedhof 6 Neuß.

Gesunde Ammen sofort gesucht.
Frau Köcher, Friedhof 6. Neuß.

Wilhelm Jung in Grevendroich,
concessionirter Gefindevermieter, em-
pfehlst sich für alle Herrschaffen
ordentliche Mägde und Knechte auf
Lichtmes zu besorgen.

Ein großer grauer Hund zugekauft.
H. Fabbender in Hemmerden.

Ein Papagei nebst Korb billig zu
kaufen. Wo, sagt die Exp.

Große Tuch-Ausstellung in Augsburg.

Dieses Etablissement hat sich durch seine streng reellen Grundzüge und durch seine Leistungsfähigkeit, hauptsächlich aber durch prompte, mustergetreue Ausführung bereits allgemein Eingang und Anerkennung verschafft und betritt, ermutigt durch das von allen bisherigen Abnehmern gewonnene Vertrauen, diesen Weg, um sich noch in weitere Kreise einzuführen.

Durch große, vortheilhafte Massen-Abschlüsse mit den bedeutendsten Fabriken des In- und Auslandes ist diese Ausstellung in den Stand gesetzt, Vortheile zu bieten, wie solche sonst nur großen Abnehmern zu Statten kommen, und ist das Lager ausgerüstet mit der reichhaltigsten Auswahl in den neuesten Erzeugnissen von Tuchen, Burkins, Velours, Satins etc.

Die ausgestellte Waare besteht aus Originalstücken in neuen Dessins, in dem Eleganteren und Modernsten für die jetzige Saison und wird Garantie geleistet, daß die Stoffe fehlerfrei sind, ebenso auch für mustergetreue Lieferung.

Das Unternehmen bietet für jeden Einzelnen, der nicht in der Lage ist, seinen Privatbedarf von erster Hand beziehen zu können, den Vortheil, zu den gleich günstigen Preisen, wie solche nur große Abnehmer genießen, zu kaufen und zwar deshalb, weil die Betheiligten beschloffen haben, statt wie üblich, nur ganze Stücke zu Fabrikpreisen an Großisten zu erlassen, nunmehr auch kleinere Quantitäten zu den bedeutend billigeren Preisen an Consumanten und Privatkunde abzugeben.

Adresse: Tuchaustellung Augsburg, Wimpfheimer & Cie.

Mustersendungen nach allen Gegenden franco!

Englische Printen Burkin, geeignet zu Knaben-Garderobe, in beliebigen Dessins, Breite 120 Cent., eignet sich vorzüglich zu Damen- und Herrenregentmänteln, sowie auch zu Winteranzügen, 3/4 Meter reichen für einen großen Herrenanzug, p. Meter M. 3.—, Englisch Dorskin p. Meter M. 2.60, Wasserbichte Kaisermantel-Stoffe in allen möglichen Farben, 132 Cent. breit, p. Meter M. 4.50, Feuerwebruche in naturgrauen Farben, Landwolle 120—125 Cent. breit, p. Meter M. 2.60, 3.—, 4.— bis zur besten Qualität M. 7.—, Englischer Zwirn-Burkin, sehr beliebtes Fabrikat zu Knaben-Winter-Anzügen, Breite 132 Cent., p. Meter M. 5.—, Englische Beconsfield, schwerste Winterwaare, Kleinswolle vorzüglich geeignet zum Strapsjiren, Breite 132 Cent., p. Meter M. 5.60, Englische Twills, in modernen Dessins, sehr zu empfehlen für Winterbeinkleider, Breite 136 Cent., p. Meter M. 6.50, Englische Cheviots, schwere Qualität, p. Meter M. 5.60, Spremberger, Fortker, Grimmitzhauser, Beiser- und Nachener-Burkins, deutsche Fabrikate, reine Wolle, Breite 132—140 Cent., p. Meter M. 4.—, 6.—, 7.— bis 8.—, Schwärze Tuche, Burkins und Delustré p. Meter, von M. 2.60 anfangend, M. 4.50, 6.—, 8.—, 10.— bis zum hochfeinsten a M. 11.— p. Meter. Bränner Kammgarne und Retords p. Meter M. 9.— und 11.—, geeignet zu seinen Salon-Anzügen. Berviers Winterburkin, belgisches Fabrikat, p. Meter M. 6.—, 8.—, 10.— bis 14.—. Parochette Luxemburger Winterburkin, bestes Fabrikat in den neuesten geschmackvollsten Dessins, zu kompletten Anzügen passend, Breite 136 Cent. p. Meter M. 8.—. Damenmäntel und Schlafrockdoppeltstoffe in den schönsten Farbenschattierungen, Futter angewebt, p. Meter M. 3.75, 4.20, 5.50, 6.75. Englisch Velvet zu den feinsten Zoppen und Schlafrocken, 136 Cent. breit, p. Meter M. 10.50. Ratins und Witten, beliebt zu Paletots und Winter-Sacks, p. Meter M. 5.50 bis 9.50, in blauer, brauner und grauer Farbe. Englische President, schwerste glatte Doppeltstoffe in allen Farben zu Paletots und Damenmänteln geeignet, p. Meter M. 3.75, 5.50, 8.— bis 9.50. Acht wolffarbige Estimos, M. 11.— bis M. 12.50 p. Meter, Breite 132 Cent. Floconnés, Paletots, weiche wollreiche Fabrikate, Breite 132—138 Cent., p. Meter M. 6.—, 8.—, 10.— bis 14.—. Neueste Stoffe für Herren- und Damen-Paletots, in Diagonal Rayés und Panamagewebe mit farbigem, gestreiftem und carriertem Unterfutter, das Feinste, was für Paletots fabricirt wird, Breite 140 Cent., p. Meter M. 7.—, 7.50, 8.50, 14.50 bis 17.—. Tyroler Boden 130 Cent. für Zoppen, p. Meter M. 5.—.

Waarensendungen nach allen Gegenden franco!

Abt. Lehmann,
Neuss, Büchel 5,
empfehl:
Winter-Hebergieher von 12 bis 54 Mark,
Zoppen von 6 bis 25 Mark,
Tuch- und Burkin-Anzüge von 24 bis 50 Mark,
Schwere Burkin-Hosen von 6 bis 20 Mark,
Schlafrocke, Haus- und Jagd-Zoppen, sowie Arbeitskleider in größter Auswahl und soliden Stoffen.
Anfertigung nach Maass schnelligst u. solide.

Das Neueste in Haarpfeilen und Aufsteckkämmen, so wie alle sonstige Toilette-Artikel empfehlen zu billigen Preisen
Geschw. Wienand.

Schöne, solide Portefeuilleswaren in reicher Auswahl bei
Geschw. Wienand.

Kaiserlampen, Mitraillenfenster-Brenner, Patentbrenner zum Selbstlösen, sowie das Neueste in allen Sorten Petroleum-Lampen, englischen Glocken, Crystall- und Bleiglas-Cylinder, Lampenschirme etc. etc. empfiehlt billigst
Wwe. Carl Eichhoff.

Beste Stearin-, Tafel-, Wagen-, Kronleuchter- u. Illuminations-Arten in verschiedenen Größen bei
Wwe. Carl Eichhoff.

Kölner Dombau- und Bickendorfer Kirchen-Loose
a 3 Mark.
Wwe. Carl Eichhoff.

Wirklich
die-fettes Rindfleisch, 50 Pfg. per Pfd.
M. Cahn, Metzger.
Oberstr. 82.

J. van Haag,
Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung
empfehl: sein großes Lager in Büchern aus allen Fächern der Literatur, sowie eine große Auswahl besonders zu Geschenken geeigneter Bücher, Jugendschriften, Atlanten etc. etc.
Nicht Vorräthiges wird auf Verlangen in längstens 3 bis 4 Tagen geliefert. Ferner empfehle mein großes Lager in Papier, Couverts und Schreibmaterialien jeder Art, Geschäftsbücher in soliden Einbänden, Comptoirrouten, Schreibhefte, Zeichenpapier und sonstige Zeichenutensilien, sämmtliche in den hiesigen und auswärtigen Schulen eingeführten Schulbücher, Gebetbücher in deutschem, französischem und lateinischem Text in den gewöhnlichsten bis zu den feinsten Einbänden etc. etc.
Alles zu den billigen Preisen.
Wiederverkäufern höchster Rabatt.

Für Galoschen- und Crippenmacher
geeignete Leder zu ganz billigen Preisen, in großen Posten, beständig vorräthig.
Neuß. Jac. Spier.

Biegenfelle
werden zu den höchsten Preisen fortwährend angekauft.
Neuß. Oberstr. 108. Jac. Spier.

Eine gut erhaltene Treppe zu verkaufen. Wo, sagt die Exp. d. Z.

Fässer zum Einmachen empfiehlt C. Th. Hertentath.

Junge Schweine sind zu haben auf dem Rottendorferhof bei Holzheim.

Kappus preiswürdig zu haben bei Fr. Kallen.

Ein sehr schönes Fälschweine ist zu kaufen. Wo, sagt Rob. Helfenlein in Gredendroich.

Wegen Sterbefall eine Nähmaschine zu verkaufen bei Witwe Mag.dalena Deussen in Orten.

Kartoffeln
zum Einkellern empfiehlt S. Nötting, Niederstraße.

Pferde- und Rindviehmarkt zu Jülich.

Der diesjährige Herbstmarkt findet am Christina-Markttage **Donnerstag den 6. November cr.** statt. **Standgeld wird nicht erhoben.** Jülich, den 3. October 1879. Der Bürgermeister, **Thyssen.**

Restauration „Unter den Linden“.

Mit Samstag den 1. Nov. c. eröffne ich meine durch Neubau vergrößerten Wirtschaftsräume unter obigem Namen und empfehle **feinstes Dortmunder und Pilsener Bier** per Glas 15 Pfg.

Die Wirtschaft im alten Hause bleibt wie früher bestehen. Neuß, im Okt. 1879. **Math. Sommer.**

Vorläufige Anzeige.

Einem vielseitig ausgesprochenen Wunsche nachkommend beehre ich mich hiermit anzugeben, daß ich im Laufe des Winters im Saale des städt. Kaufhauses **5 Vorträge** halten werde, nämlich:

1. Als Einleitung: **Ueber den Werth der Länder.** Kunde für die Frauenwelt: hierauf: **Die Scandinavischen Reiche, Land und Leute.**
 2. u. 3. **Die Frauen des Alterthums, Mittelalters und der Neuzeit und ihre sociale Stellung bei den verschiedenen Völkern.**
 4. **Spanien und Portugal, Land und Leute.**
 5. **Die directen und indirecten Steuern.**
- Subscriptionspreis für die sämmtl. Vorträge 3 Mk.; Familienkarte, berechtigt zum Eintritte der ganzen Familie, 5 Mk.; Einzelvortrag 1 Mk. Die Liste circulirt durch H. Schimes; auch sind Karten in meiner Wohnung zu haben.

H. Leuchten,
ordentl. und corresp. Mitglied des Freien Deutschen Hochstifts für Wissenschaften und Künste in Frankfurt a./Main.

Im Verlage der „Niederrheinischen Volkszeitung“ in Crefeld ist eben erschienen:

Zur Naturgeschichte der Kölnischen Zeitung.
Preis 40 Pfg.

Ferner erschien in demselben Verlage:
Die Segnungen des preussischen Kulturkampfes.
Von Ma.
Preis 20 Pfg.
Bei directer Bestellung wolle man dem Betrage 10 Pfg. für Frankung beifügen.

Achtungsvoll
Verlag der „Niederrheinischen Volkszeitung“,
M. Buscher.

Keine Hausfrau
unterlasse es, sich mit dem beliebten und wohlthunenden
Anker-Gold-Kaffee
zu versehen. — Nur der mit obigem Fabrikzeichen „Anker“ versehene Gold-Kaffee ist echt und rechtfertigt sein großes Renommée. Preis per Packet 20 Pfg. Vorräthig in Neuß bei Joh. Kerling; in Neurath bei Heinr. Kiet.

Kalender pro 1880.

Marien, Einfieler, Eucharist, Pius, Sinkende Vote, empfiehlt
Wilb. Kreuels, Bäderich.

Kappus, Savonen u. Chyprienpflanzen, sowie **Kappus** zum Einmachen ist zu 100 Stüd zu haben bei
Jacob Leuchtenberg, zu Grimlinghausen.

Sarg-Lager

Den geehrten Bewohnern von Gledn und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich ein **Sarg-Lager** eröffnet habe. Zudem ich mich bestrebe, durch gute reichhaltige Auswahl und reelle Bedienung das Zutrauen meiner Gönner zu erwerben, bitte um geneigten Zuspruch.
S. S. Bod.

Kölner Dom **Loose** a 3 Mark. Bickendorfer **Loose** a 3 Pfg. Neukirch-Weidenberg **Loose** a 3 Pfg. empfiehlt **S. Wartenberg.**

Schuhmacher
in und außer dem Hause gesucht.
Carl Fiedler,
Schuh-Fabrik Capelle 11.

Pius-Verein.

Sonntag den 2. Nov.:
Keine Versammlung.

Lehrlingsverein.

Sonntag den 2. November:
Keine Versammlung.

Das ewige Gebet

in der St. Sebastianus-Kirche beginnt Allerheiligen Abends 6 Uhr mit Complet, von 9 bis 10 Uhr Volksstunde mit Segen. Allerheiligen Morgens 8 Uhr Hochamt, Nachmittags 1 Uhr Segen, Abends 5 Uhr Schluß mit Complet und Tedeum.

Neuer Krieger-Verein.

Der Feiertage wegen findet die Monatsversammlung am Sonntag den 9. November statt.

Landwirthschaftl. Casino zu Sped.

Sigung den 5. November.

Tafelwaagen, selbstverfertigte empfehle ich zu billigen Preisen. Reparaturen an **Decimal- und Balkenwaagen,** sowie an allen eichpflichtigen Gegenständen übernehme ich und vermittele die Eichung.
Anton Klosterberg,
Neuß, Rheinstraße 23.

Hierzu eine Beilage.

markt
Donnerstag
nicht erhoben.
Hessen.

Linden".
eine durch Neubau
ten und empfehle
ner Bier
über bestehen.
ommer.

bechre ich mich hier
r Länder-
Scandina-
alters und
ng bei den
Im
November
Im
Januar

Familienkarte, be-
selbsttrag 1 Mt.
d Karten in meiner
utlichen Hochstifts
rt a. Main.

itung" in Grefeld
ng.

mpfes.
Fig. für Frankirung

Vollzeitung",

Berein.
en 2. Nov.:
rsammlung.
gsverein.
2. November:
rsammlung.

Das
Gebot
basianus-Kirche
en Abends 6 Uhr mit
bis 10 Uhr Volks-
2. Allerheiligen Morgens
Nachmittags 1 Uhr
Uhr Schluß mit Com-

Neuer
iger-Verein.
Feiertage wegen findet
Monatsversamm-
tag den 9. No-

chaftl. Casino
Sped.
November.

u, selbstverfertigte
billigem Preise. Re-
cimat- und Bal-
wie an allen eichpflich-
übernehme ich und
ung.
n Klosterberg,
Hofstraße 23.
ine Beilage.

Beilage zu Nr. 250 der Neuz-Brevenbrocher Zeitung. Freitag den 31. Oktober 1879.

Das neue Gerichtsverfahren seit dem 1. Octbr.

(Fortsetzung.)

Rechtsmittel.

Unter Rechtsmittel im Allgemeinen versteht man ein Proceß-Mittel, mit welchem eine Partei eine gerichtliche Entscheidung, wodurch sie sich in ihrem Rechte verletzt glaubt, anfechten kann. Zunächst können alle Urtheile, so lange sie noch nicht rechtskräftig sind, angegriffen werden. Hierzu dienen die Rechtsmittel der Berufung und der Revision.

Die Berufung.

Die neue Proceß-Ordnung geht von dem Grundsatz aus, daß jeder Partei, sei es Kläger oder Beklagter, wenn sie sich durch das in erster Instanz erlassene Urtheil beschwert fühlt, das Recht zu gewähren sei, daß die Sache nochmals vor einem höhern Richter vollständig zur Verhandlung und Entscheidung gelange; deshalb ist gegen alle erstinstanzliche Urtheile das Rechtsmittel der Berufung zugelassen. Durch diese für eine geordnete Rechtspflege unerlässliche Bestimmung ist den Parteien eine notwendige und durchweg ausreichende Garantie für eine gründliche Behandlung des Rechtsstreites und eine gerechte Entscheidung desselben gegeben.

Die Vorschrift des Rheinisch-Französischen Rechts, wonach die Berufung gegen Urtheile ausgeschlossen war, sofern der Gegenstand des Proceßes eine gewisse Summe an Geld oder Geldeswerth nicht erreichte, hat die neue Proceß-Ordnung mit Recht verworfen, weil diese Beschränkung vom Standpunkte einer von höhern Gesichtspunkten ausgehenden Rechtspflege nur als rein willkürlich zu bezeichnen ist und jeder inneren Rechtfertigung entbehrt.

Wie schon im ersten Artikel erwähnt, ist daher gegen alle amtsgerichtlichen Urtheile die Berufung an das übergeordnete Landgericht zugelassen.

Gegen Urtheile der Landgerichte ist die Berufung an das Oberlandesgericht zulässig. (Für die Rheinprovinz ist an die Stelle des aufgehobenen Appellations-Gerichtshofes das Oberlandesgericht zu setzen getreten.) Die Berufung sowohl gegen amts- als landgerichtliche Urtheile muß innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Urtheils durch einen Rechtsanwalt erfolgen; der Berufungsbeklagte, d. h. derjenige, gegen welchen die Berufung gerichtet ist, kann sich der Berufung anschließen, um eine Abänderung des erstinstanzlichen Urtheils zu seinen Gunsten herbeizuführen, und zwar auch nach Ablauf der einmonatlichen Frist.

Vor dem Berufungsgerichte wird der Rechtsstreit, insofern als eine Abänderung des Urtheils beantragt wird, vollständig von neuem in rechtlicher und tatsächlicher Beziehung mündlich verhandelt. Es können sogar Angriffs- und Verteidigungsmittel, welche in erster Instanz nicht geltend gemacht sind, insbesondere neue Thatfachen und Beweismittel vorgebracht werden. Auch in der Berufungsinstanz wird gegen die

nicht durch Anwalt vertretene Partei ein Veräumnis-Urtheil erlassen.

Revision.

Eine dritte Instanz findet nicht in allen Rechtsstreitigkeiten, sondern nur in gewissen Fällen statt. So gibt es für die vor den Amtsgerichten verhandelten Prozesse keine dritte Instanz.

Die von den Landgerichten in erster Instanz und alsdann von dem Oberlandesgerichte in zweiter Instanz abgeurtheilten Sachen können vermittelst des Rechtsmittels der Revision nur dann in die dritte Instanz gebracht werden, wenn der Werth des Beschwerdegegenstandes 1500 Mark übersteigt. Es kommt also nicht auf den Werth des im Proceße bestrittenen Anspruches, sondern auf den Betrag an, um welchen sich der Revisionskläger durch das in der Berufungsinstanz ergangene Urtheil vergrößert glaubt. Z. B. es klagt Jemand 3000 Mark ein und der Beklagte wird zu 1400 Mark in der ersten und in der Berufungsinstanz verurtheilt, alsdann kann der Beklagte, weil er nur mit 1400 Mark beschwert ist, keine Revision einlegen, wohl aber der Kläger, da diesem 1600 Mark weniger, als er in der Klage beanprucht hat, zugesprochen ist.

Die Revision kann (ebenso wie früher der Cassationsrecurs) nur darauf gestützt werden, daß das angefochtene Urtheil auf der Verletzung eines Gesetzes, d. h. auf der Nichtanwendung oder der unrichtigen Anwendung eines Gesetzes beruhe. Das rein tatsächliche Sachverhältnis, wie es in dem angefochtenen Urtheil festgestellt ist, ist für den Revisionsrichter bindend und dieser hat ausschließlich darüber zu befinden, ob eine Gesetzesverletzung stattgefunden hat oder nicht. Die Revision muß ebenso wie die Berufung innerhalb der Nachfrist eines Monats eingelegt werden; läßt die Partei diesen Monat unbenutzt vorübergehen, so ist das Rechtsmittel nicht mehr zulässig und das Urtheil rechtskräftig und unanfechtbar.

Ueber die Revision entscheidet das Reichsgericht, welches in Leipzig seinen Sitz hat. Insofern dieses die Revision für begründet erachtet, wird das angefochtene Urtheil aufgehoben und das Reichsgericht urtheilt nunmehr entweder selbst in der Sache, oder es verweist den Rechtsstreit zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurück.

Beschwerde.

Der Vollständigkeit wegen ist noch das Rechtsmittel der Beschwerde anzuführen, welches indessen von mehr untergeordneter, nebenständlicher Bedeutung ist. Dasselbe findet nicht, wie die Berufung und Revision gegen Endurtheile, sondern gegen sonstige gerichtliche Anordnungen und Entscheidungen statt, welche auf einseitigen Antrag einer Partei, und ohne daß eine mündliche Verhandlung vorausgegangen braucht, erlassen werden, oder welche eine Entscheidung in der Sache selbst nicht enthalten. So z. B. ist die Beschwerde zulässig gegen die Entscheidung, durch welche ein Zeuge wegen Ausbleibens oder Verweigerung des Zeugnisses zur Strafe verurtheilt ist, oder gegen das Armenrecht verlagenden Beschluß, oder wenn eine Partei einen Richter oder Sachverständigen wegen Verorsachung der Ver-

fahrenheit abgelehnt hat und das Ablehnungsgesuch zurückgewiesen ist, und in vielen andern Fällen.

Nichtigkeits- und Restitutionsklage.

Wie ein noch nicht rechtskräftiges Urtheil durch Rechtsmittel (Berufung, Revision) angegriffen werden kann, so kann auch selbst ein bereits rechtskräftig gewordenen Urtheil unter gewissen Voraussetzungen noch angefochten werden. Hierzu dienen die sogenannte Nichtigkeitsklage und die Restitutionsklage.

Die Nichtigkeitsklage findet statt, wenn das Urtheil aus einem der im Gesetze aufgezählten Gründe nichtig ist, so unter Anderem, wenn das erkennende Gericht nicht nach Vorschrift des Gesetzes besetzt war, oder wenn eine Partei gar nicht oder nicht gesetzmäßig in dem Verfahren vertreten war (z. B. wenn bei einem Ansprüche gegen einen Minderjährigen die Klage nicht gegen den Vormund gerichtet war).

Die Restitutionsklage findet dagegen in solchen Fällen statt, wo an und für sich das Urtheil in rechtsgültiger Weise erlassen ist, sich aber erst nach Eintritt der Rechtskraft ein Umstand herausstellt, welcher aus Gründen der Billigkeit eine Abänderung des Urtheils zu Gunsten der betroffenen Partei geboten erscheinen läßt. Und zwar findet die Restitutionsklage hauptsächlich in folgenden Fällen statt: Wenn das anfechtende Urtheil auf einem falschen Eid der Partei oder eines Zeugen oder Sachverständigen oder auf einer falschen Urkunde gegründet ist, oder wenn das Urtheil sonst durch eine strafbare Handlung (z. B. Bestechung des Richters oder Gerichtsschreibers, Gegenanwaltes) erwirkt ist. In allen diesen Fällen ist aber die notwendige Voraussetzung der Anstellung der Restitutionsklage, daß wegen der genannten strafbaren Handlungen ein rechtskräftiges verurtheilendes Strafurtheil ergangen ist.

Sowohl die Restitutionsklage, als die Nichtigkeitsklage müssen bei Verlust des Rechtsmittels geltend gemacht werden innerhalb eines Monats von dem Tage an gerechnet, an welchem die Partei Kenntniß von dem Anfechtungsgrunde erhalten hat; in dem Falle, wo sich die Restitutionsklage auf ein Strafurtheil gründet, läuft die einmonatliche Frist von dem Tage der Rechtskraft dieses Urtheils. Sind aber von dem Tage, an welchem das anfechtende (Civil-) Urtheil die Rechtskraft erlangt hat, fünf Jahre verstrichen, so kann dasselbe weder mit der Nichtigkeits- noch auch der Restitutionsklage mehr angefochten werden.

Wird die Klage zugelassen, so wird der Rechtsstreit von neuem und zwar der Regel nach vor demjenigen Gerichte verhandelt und entschieden, von welchem das angefochtene Urtheil erlassen war.

Schließlich sei noch die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erwähnt, welche einer Partei gegen die Veräumnung einer Nothfrist gewährt werden kann. Unter Nothfrist versteht das Gesetz diejenigen Fristen, welche weder durch den Richter noch durch Vereinbarung der Parteien verlängert oder verkürzt werden können. Dahin gehören namentlich die einmonatliche Frist für die Einlegung der Berufung, der Revision und für die Erhebung der Restitutions- und Nichtigkeitsklage, sowie die zwei-

Vor Pavia.

Von Ernst Lingen.

(Fortsetzung.)

Und wäre, nach des Schicksals Schluß,
Dir des Verbrechers Loos bestimmt,
Dein Freund, der dich beklagen muß,
Ein gleiches Wollt auf sich nehmen.

Als Frau Bianca über die Schwelle der Küche trat, bemerkte sie, daß der Augenblick nicht ungünstiger hätte sein können, um heimlich etwas fortzubringen, denn das Gefinde war eben zum Essen versammelt, und so ungern sie den Fischling warten ließ, mußte sie sich doch jetzt noch ein Weilschen gebunden, und in dem peinlichen Gedanken, wie sehnlich ihre Rückkehr draußen erwartet werde, denn die Viertelstunde, die sonst so schnell veran, sich ihr zu endloser Länge. Romero war indeß so sehr in seine qualvollen Gedanken versunken, daß er Erschöpfung und Hunger, ja sogar die Furcht vor Entdeckung vergaß, bis der rasche Aufschlag eines Pfortes nahe an sein Ohr schlug und ihn aufschreckte. Sein erstes Gefühl war, zu fliehen; gleich darauf aber sah er das Gefährliche eines solchen Versuches ein und sich fest gegen den Stamm, an den er lehnte, drückend, suchte seine Augen die Dunkelheit zu durchdringen, um seinen Verfolger — denn er dachte nicht daran, daß es sonst Jemand sein könnte — zu erkennen. Richtig, an dem Fahrweg, der, von der Straße ablenkend, gerade auf Cello's Gehört zuführte, hielt der Reiter und stieg ab. Warum anders, als sich unbemerkt als Späher zu nähern? Wenn jetzt Bianca heraussträte? Wenn sie den Andern statt seiner anträte? Fester zog er den Mantel um sich, dichter drängte er sich an den mächtigen Baum, er fühlte, wie seine Kräfte ihn verlassen. Nein, wie es auch nun kommen mochte, fliehen konnte er nicht.

„Sachte, sachte! es ist nicht nötig, uns anzumelden,“ mit diesen Worten klopfte der Reiter den Hals des Pferdes, das die Nähe der Herberge witternd, laut zu wiehern begann.

Es fuhr Romero durch alle Glieder. Welchen Stimme war das? Aber war es denn möglich, konnte es nicht eine Täuschung seiner aufgeregten Phantasie sein? Da erhob sich oben ein Fenster des Hauses, hell fiel der Lichtschein auf den Weg und beleuchtete den Heranströmenden. „Philipp,“ schrie Romero auf und im nächsten Augenblicke war er an der Seite des Freundes.

„Wo doch hier?“ sagte dieser nach der ersten stürmischen Begrüßung; „dich zu suchen, kam ich her. Warst du schon im Hause?“

„O, rede nicht weiter, sage nichts von ihnen, nichts von ihr. Hier steh ich und warte, bis ihre Mutter mir heimlich einen Kasten Brot bringen kann, hier vor der Thüre, durch die ich sonst stolz und frei ein- und ausging. O, Philipp, und doch ist das noch das Geringste.“ Er verstummte, denn das Thor öffnete sich und Bianca trat mit einem Korbchen hervor. Sie sah,

te, wie sie die beiden Männer erblickte, aber Philipp trat ihr, schnell gefaßt, entgegen.

„Gott lobte Euch Euer Güte gegen meinen Freund,“ sagte er so herzlich, daß ihr jeder Zweifel über seine Absichten schwand, „ich bin glücklich, Euch hier zu treffen, da ich drinnen um Euer Gostfreundschaft bitten muß; denn —“ hier stockte Philipp. Sollte er nicht Romero allein alles mittheilen und mit ihm ratzschlagen?

Es war, als verstehe die Frau seine Bedenken, sie nahm ihre Vorräthe, und Romero ein Glas Wein einschenkend und ihm gleich und Brod dazureichend, erwiderte sie: „Wenn ich Euch in etwas dienen kann, bin ich gern dazu bereit, ohne daß Ihr mir dafür Euer Geheimniß preisgeben braucht. Vor allem thut es jetzt noch, daß Euer Freund sich stärken und ich will Euch inzwischen mit ihm allein lassen.“

Romero hatte häufig den Vecher geleert, er machte jetzt eine Bewegung gegen Bianca, als wollte er sie zurückhalten. Gleich darauf ließ er feuchend den Arm wieder sinken. Philipp aber eilte ihr nach und bat für sich und sein Pferd um ein Quartier für die Nacht. Dann kehrte er zu Romero zurück und theilte ihm alles mit, was Pescara für ihn erwirk.

„Ich wußte, daß du mir Gutes bringen würdest,“ sagte dieser, nachdem seine erste Aufregung über die frohe Kunde sich gelegt; „nun mögen Gott und alle Heiligen mir beistehen, Philipp, daß ich die Hoffnung des Feldherrn nicht zu Schanden mache.“

„Uns, sage uns beistehen, Philipp, denn ich werde mich nicht von dir trennen bei diesem Wagniß. Vor meiner Abreise habe ich schon alles für unsern Plan eingelegt und für Weiteres denke ich hier noch Hülfe zu gewinnen, ehe du voraus eilst. Aber ich und trinkt, Freund, du hast fast noch nichts genossen in deiner Freude.“

„Du willst mich begleiten, Philipp? willst mein Loos theilen? Du liebst mich noch trotz meiner Heftigkeit, meiner Wildheit, trotz dem ich —“

„Ein Mörder geworden,“ wollte er sagen, aber das Wort konnte nicht über die Lippen. „O, nun kann alles, alles gut werden.“ Und Romero bedeckte einen Augenblick das Gesicht mit den Händen, dann richtete er sich in die Höhe und schaute nach den erleuchteten Fenstern hin. Ja, jetzt will ich essen, jetzt will ich mich stärken,“ sagte er dann. „Erzähle mir indessen noch, Philipp, guter, treuer Philipp, erzähle mir, wie es nach meiner Flucht im Dome zuging. Aber nein, sage nichts, jetzt nicht — hier vor dieser Thüre wollen wir nicht davon reden.“

„Du hast Recht, Romero, wir haben jetzt anderes zu besprechen und unsere Augenblicke sind gezählt. Sage mir vor allem, ob ich in dem Besizer dieses Gehöftes einen zuverlässigen Mann finden werde?“

Romero sann ein wenig nach. „Giovanni Cello's Göße ist

der Gewinn,“ sagte er dann. „Wenn ihm dieser sicher scheint, haben wir ihn. Daß er uns nicht verräth, dafür wird seine Frau sorgen; mit dieser mußt Du zuerst reden; sie ist zuverlässig, übt einen großen Einfluß auf ihn und kann erweisen, ob wir uns ihm anvertrauen dürfen. Jedenfalls eher ihm, als einem andern der hier herum wohnenden Bauern, sie sind alle noch schlimmer als er; und wenn wir gerade Giovanni in unser Interesse hineinziehen könnten, so wäre mir dies aus Gründen, die du kennst, doppelt lieb.“

„So hoffst du —“

„Ich weiß es nicht, Philipp, ich fühle nur jetzt wieder die Kraft in mir, das Gehebene auszulösen, ich fühle nur, daß ich den Gedanken an Beatrice nicht aufgeben kann. O, Philipp, wenn du sie nun sehen wirst, wirst du alles begreifen. Und um Cines bitte ich dich dann noch, suche zu erforschen, wie sie Alvaro's Tod aufgenommen und ob sie meine That schonungslos verurtheilt, oder ob sie ein Wort der Entschuldigung, ein Wort des Mitleids für mich hat.“

„Ich will es thun, Romero, und nun laß uns keine Minute mehr zögern. Wirst du aufgenommen, so folge ich dir morgen, im andern Falle lebst du gleich hierher zurück.“

„So sei es, und nun lebe wohl, du treuer Freund, der du bereit bist, Noth und Tod mit dem Gedächtnis zu theilen.“ Mit diesen, in tiefer Bewegung gesprochenen Worten wandte Romero sich schnell und bald war er im Dunkel der Nacht den Augen des Zurückbleibenden verschwunden, der jetzt sein Pferd am Bügel nahm und auf das Thor zuging, trotz aller ernsten Gedanken, die seine Seele erfüllten, nun doch sehr begierig, das Mädchen kennen zu lernen, dessen Anblick Romero so verhängnißvoll geworden.

Dieser verfolgte indeß die Straße, die zum feindlichen Lager führte, und Mitternacht war noch nicht vorüber, als er vor den Verschanzungen der Franzosen anlangte. Der ersten Wache, die ihn anrief, erzählte er, daß er für einen Todtschlag im Dome zu Lodi zum Tode verurtheilt sei und bat um Schutz und um Aufnahme in das Heer des Königs. Der Soldat rief einige spanische Soldaten heran, die Dienst bei dem Feinde genommen hatten, und da diese Romero sogleich erkannten und seine Tapferkeit rühmten, räumte er ihm bereitwillig eine Schlafstätte ein. Am Morgen führte er ihn den Befehlshabern zu, die nicht wenig erfreut waren, einen so stattlichen Mann zu gewinnen, und als sich nun im Laufe des nächsten Tages auch Philipp einfand, wurden die beiden Spanier einer Abtheilung zugefügt, die beordert war, kleinere Streifzüge in die Umgegend zu unternehmen. So sehr Romero nun auch verlangte, vom Freunde etwas über seinen Aufenthalt im Hause des Bauern zu erfahren, er war doch zu sehr Soldat, zu sehr durchdrungen von der Wichtigkeit des Planes, den sie beide verfolgten, als daß er es gewagt hätte, heim-

wöchentliche Zeit für die Erhebung des Einspruchs gegen ein Veräußerungsurtheil.

Die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand findet nur dann statt, wenn die Partei durch Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle verhindert worden ist, die Rechtsfrist einzuhalten (z. B. Ueberschwemmung, Krankheit etc.) Außerdem ist einer Partei, welche die Einspruchsfrist gegen ein Veräußerungsurtheil veräußert hat, die Wiedereinsetzung auch dann zu ertheilen, wenn sie von der Zustellung des Veräußerungsurtheils ohne ihr Verschulden keine Kenntniß erhalten hat.

Die Wiedereinsetzung muß aber innerhalb einer zweiwöchentlichen Frist von dem Tage, an welchem das Hinderniß gehoben ist, bei Gericht nachgesucht werden, und es muß damit die Nachholung der veräußerten Proceßhandlung (die Einlegung der Berufung, Revision, der Einsprüche etc.) verbunden werden.

(Fortsetzung folgt.)

Antwort des Clerus der Bisthümer Münster und Paderborn auf das Rescript des Herrn Cultusministers v. Puttkamer.

Münster, 6. October 1879.

Eure Excellenz haben die von uns unter dem 13. August l. J. Hochdenselben bezüglich des Verhältnisses der kirchlichen Organe zur öffentlichen Volksschule vorgetragenen Wünsche und Beschwerden mit freundlichem Wohlwollen entgegengenommen. Die Antwort, womit Hochdenselben durch Erlaß vom 8. v. M. uns beehrten, gewährt uns die angenehme Ueberszeugung, daß wir den Intentionen Ew. Excellenz nicht besser entsprechen können, als wenn wir das Vertrauen bewahren, welches wir in unserer Eingabe vom 13. August l. J. auszusprechen uns erlaubten.

Die christlich geführte Bevölkerung der preussischen Monarchie hat aus dem Erlaß vom 8. v. M. die Gewißheit schöpfen können, daß die Thätigkeit der Kirche auf dem Gebiete der Schule staatsrechtlich nicht gehindert werden, daß vielmehr die Kirche, als christliche Heilanstalt, die Schule in ihre Pflege nehmen soll. Hochdenselben haben ferner ein für alle gläubigen Christen wohlthuendes Bekenntnis abgelegt, indem Sie der Ueberszeugung Ausdruck gaben, daß mit dem Tage, an welchem wir ausführen würden, für den Volksunterricht aus dem unversiegbaren Heilsbrunnen des Evangeliums die Grundlage zu nehmen, der Niedergang unseres gesammten nationalen Culturlebens befestigt wäre.

Bei solcher Gesinnung glauben wir Ew. Excellenz auch wir die Hoffnung festhalten zu dürfen, daß es gelingen werde, ein gedeihliches Zusammenwirken von Staat und Kirche auf dem Gebiete der Schule trotz der leider immer noch entgegenstehenden principiellen Schwierigkeiten wieder herbeizuführen. Wenn wir gleichwohl auf die bestehende grundsätzliche Verschiedenheit in der Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche zurückzugreifen uns erlauben, so geschieht dieses nur, weil der hohe Erlaß vom 8. v. M. Ausführungen enthält, welche wir im Interesse einer thatsächlichen Annäherung nicht ohne Erwiderung lassen dürfen. Wir glauben letztere um so weniger zurückhalten zu sollen, als uns daran gelegen sein muß, noch einmal die Grenzlinien anzudeuten, innerhalb welcher die königliche Staatsregierung jederzeit auf unsere hingebende Theilnahme an der Lösung der Aufgaben des öffentlichen Unterrichts rechnen darf.

Ew. Excellenz vertreten in dem Erlaß vom 8. v. M. die Ansicht, daß durch das Gesetz vom 11. März 1872 ein neuer Rechtszustand rücksichtlich der Volksschule nicht geschaffen sei. Hochdenselben weisen darauf hin, daß auch in dem Allgemeinen Preussischen Landrechte, in den Schulreglements für Schlesien von 1765 und 1801 und in der Preussischen Schulordnung vom 11. December 1845 das staatliche Recht auf die Schule, „als auf eine Veranstaltung des Staates“, zum prägnanten Ausdrucke und zur vollen Anerkennung gelangt sei. Wir müssen zunächst auch hier wieder betonen, daß die Kirche ein göttliches Recht auf die Erziehung der Jugend in Anspruch nimmt und daß sie auf dieses Recht niemals verzichten kann. Im Uebrigen nehmen wir keinen Anstand, zu gestehen, daß die bezeichneten Gesetze und Verordnungen das Streben kundgeben, die Macht des Staates auf dem Gebiete der Schule möglichst weit auszudehnen. Wir erlauben uns aber ergänzend hinzuzufügen, daß dieselben eben

bestimmt Zeugniß dafür ablegen, daß die Staatsregierung sich gebunden erachtete, das Recht der katholischen Kirche auf die coordinirte Beaufsichtigung der Schule anzuerkennen und zuzulassen.

Das Allgemeine Landrecht spricht wörtlich aus, daß zur Leitung der Schule „die Geistlichkeit der Gemeinde, zu welcher die Schule gehört, zugezogen werden muß“. Außerdem gehen aber die §§. 1—50, Titel 12, Theil II, des Allgemeinen Landrechts von der Voraussetzung aus, daß die Geistlichkeit, wie die Pflicht, so auch das Recht habe, gemeinsam mit der weltlichen Obrigkeit die Zwecke der Schule zu fördern. Rüksichtlich der katholischen Schulreglements für Schlesien vom 3. November 1765 und vom 18. Mai 1801 dürfte schon die Entstehungsgeschichte dieser königlichen Verordnungen dafür sprechen, daß die damalige Staatsregierung sorgfältig darauf Bedacht nahm, die von dem Breslauer Bisthumsamt beanspruchten und geübten Rechte auf die Schule zu schonen und zu schützen. Das erste genannte Reglement erklärt ferner ausdrücklich im §. 50: „in Betreff der christlichen Lehre nichts vorschreiben zu wollen“; verweist dabei lediglich auf „die Anordnungen, welche der General-Bicar der Breslauer Diocese bekannt machen werde.“ Ebenso bestimmt es im §. 62, „daß das Bisthumsamt und die Bicararien der nichtpreussischen Bisthümer geeignete Geistliche zu Inspectoren zu bestellen haben.“ Das Reglement vom 18. Mai 1801 bestätigt das den kirchlichen Organen zustehende Recht, indem es nach §. 51 dem Fürstbischöfe von Breslau „als Ordinarius das Recht, die Schulinspectoren zu ernennen und anzustellen, einfach überläßt und lediglich die Anzeige von der erfolgten Ernennung an die Schuldirection vorschreibt. Bei mangelhafter Geschäftsführung der Inspectoren soll die Schuldirection dem Ordinarius Anzeige machen, der nach Befund die Anstellung eines andern Inspectors zu befehlen habe.“ Ebenso bleibt nach §. 59 dem Fürstbischöfe die Bestimmung überlassen, „welcher seiner Unterbehörden und in welcher Art er die Bearbeitung des Schulsaches unter seiner Oberaufsicht übertragen wolle.“

Vorstehende Ausführungen erscheinen hinreichend, um darzutun, daß die beiden Schulreglements für Schlesien das Recht der Kirche auf die Mitaufsicht über die Schulen anerkennen. Die von Ew. Excellenz angezogene Preussische Schulordnung vom 11. März 1845 kann ebenso wenig, wie die oben erwähnten königlichen Verordnungen, für das ausschließliche Recht des Staates verworfen werden. Wir erlauben uns rücksichtlich dieser Verordnung daran zu erinnern, daß bei Beratung des Schulaufsichtsgesetzes im Hause der Abgeordneten von Seiten eines Abgeordneten unter ausdrücklicher Zustimmung von Ew. Excellenz Amtsvorgänger anerkannt wurde: „Die preussische Schulordnung gebe den Geistlichen ein Recht, welches als ein selbstständiges aufgeföhrt werden könne.“ Für die Diöcesen Münster und Paderborn haben übrigens die vorstehend besprochenen Verordnungen keinerlei gesetzlichen Werth. Unter der Voraussetzung, daß die auf das Unterrichtsweesen bezüglichen Artikel der preussischen Verfassungs-Urkunde actuelles Recht nicht geschaffen haben, gelten für unsere beiden Diöcesen die älteren, zum Theile vordrucklichen Bestimmungen. So legt ganz besonders die Münster'sche Schulordnung vom 2. September 1801 das ganze Schulwesen des Hochstifts Münster in die Hände der Geistlichkeit. Die königliche preussische Staatsregierung hat die Rechtsbeständigkeit dieser Schulordnung wiederholt ausdrücklich anerkannt. Das Herzogthum Westfalen, das Fürstenthum Paderborn und das zu Mainz gehörige Territorium hatten ebenfalls bereits feste, gesetzlich geregelte Schulverhältnisse, als diese Landestheile mit der Krone Preußen vereinigt wurden. Ueberall aber hat die königliche preussische Staatsregierung das Recht der Kirche auf die Schule als ein historisch unantastbares Recht anerkannt und unter gesetzlichen Schutz genommen. Wir erlauben uns zum Beweise für diese Behauptung noch auf die seit dem Jahre 1846 zwischen der königlichen Staatsregierung und den Bischöfen von Münster und Paderborn über die Anstellung der Volksschullehrer und Schulinspectoren geführten Verhandlungen hinzuweisen. Diese Verhandlungen sind mit ihrem den Ansprüchen der Kirche günstigen Resultate nur verständlich, wenn angenommen werden muß, daß die damalige königliche Staatsregierung ein coordinirtes Recht der Kirche auf die Schule, wenn auch unter gewissen Einschränkungen, anerkannte.

Erf. das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 hat diese Rechtslage durchbrochen, indem dasselbe dem Belieben der Unter-

richtsverwaltung lediglich anheimstellte, ob und in welcher Ausdehnung sie die Kirche zur Leitung und Beaufsichtigung der Schule zuziehen will. Dem entsprechend hat Eurer Excellenz Amtsvorgänger den Sinn des Schulaufsichtsgesetzes dahin declarirt: „daß die Staatsregierung rücksichtlich der Wahl der Schulaufsicht nicht mehr mit Nothwendigkeit an die Bestimmungen und an die Wahl der kirchlichen Oberen gebunden sein wolle.“ Das Gesetz vom 11. März 1872 enthält also die Zumuthung an die Kirche, wenn überhaupt, dann lediglich als Beauftragte des Staates ihre Thätigkeit der Schule zuzuwenden. Obenmäßig will es der staatlichen Unterrichtsverwaltung das Recht zusprechen, „die Bestimmung über Art, Maß und Umfang der kirchlichen Theilnahme einseitig zu treffen“. Die Bischöfe Preußens durften demnach mit gutem Grunde und in durchaus richtiger Beurtheilung der historischen Entwicklung erklären, daß „durch das Schulaufsichtsgesetz der organische Verband, welcher zwischen Volksschule und Kirche bestanden habe, principiell gelöst“, daß somit durch jenes Gesetz ein neuer Rechtszustand geschaffen sei.

Ew. Excellenz werden mit uns anerkennen, daß die Kirche, wie bereitwillig sie auch sein mag, staatlichen Forderungen im Interesse friedlichen Zusammenwirkens entgegen zu kommen, doch nach eigenen, in ihrem Glaubensleben wurzelnden Grundbegriffen beurtheilen muß, ob sie in den vom Staate gezogenen Grenzen ihre Mitwirkung bei der Pflege der Schule gewähren kann und darf. Die Bischöfe Preußens haben diese Prüfung für die einzelnen Fälle vorbehalten. Sie haben im Uebrigen ihren Entschluß kundgegeben, „auch zu Gunsten der namentlich im Princip von der Kirche losgerissenen Volksschule nach wie vor die Pflichten des Hirtenamtes treu zu erfüllen, insofern und so lange es ihnen nicht unmöglich gemacht würde“. Die königliche Staatsregierung hat dagegen für einen sehr großen Theil der preussischen Volksschulen die Mithatigkeit der katholischen Kirche durch directe Verbote ausgeschlossen. Wir verlagen es uns zur Zeit gern, in dieser Richtung die Wünsche und Beschwerden zu wiederholen, welche Ew. Excellenz unter dem 13. August c. vorzulegen wir, uns erlaubt haben.

Wir halten an dem Vertrauen fest, daß Ew. Excellenz überall die erforderliche Abhilfe eintreten lassen werden. Dabei verhehlen wir uns nicht, daß in einzelnen Fällen der Abhilfe Schwierigkeiten entgegenstehen können, deren sofortige Beseitigung nicht in Ew. Excellenz Macht liegen mag. Dagegen glauben wir den Hauptantrag vom 13. August l. J. gehoramt wiederholen zu müssen. Wir bitten, Ew. Excellenz möchten geneigen, diejenigen Hindernisse zu beseitigen, welche den kirchlichen Organen rücksichtlich der Theilnahme des katholischen Religions-Unterrichtes bereitet werden.“ Hochdenselben haben den Bescheid auf diesen Antrag noch zurückgehalten, aber daran erinnert, daß „der Grund, welcher die Staatsregierung in die Nothwendigkeit versetzt habe, einschränkende Verfügungen“ in Betreff der Theilnahme des Religions-Unterrichtes zu treffen, in dem „beinahe einstimmigen und systematischen Widerstande der katholischen Geistlichkeit gegen die Staatsgesetze zu suchen sei.“

Dieser uneingeschränkten Anklage gegenüber glauben wir die pflichtmäßige Erklärung geben zu müssen, daß der dem Clerus zur Last gelegte Widerstand gegen Staatsgesetze sich nur den kirchenpolitischen Gesetzen der letzten Jahre gegenüber betätigt hat. In dieser Hinsicht können wir aber eine veränderte Haltung der katholischen Geistlichkeit auch für die Zukunft nicht in Aussicht stellen. Der Verzicht, das Verhältniß zwischen Staat und Kirche einseitig durch staatliche Gesetzgebung zu regeln, erscheint unter allen Umständen als eine Verletzung der nach katholischer Auffassung von Gott selbst der Kirche gegebenen Verfassung. Die preussischen Kirchengesetze enthalten übrigens nach dem hier allein maßgebenden Urtheile des apostolischen Stuhles Bestimmungen, welche das kirchliche Glaubensleben verlegen. Danach ist den Angehörigen der Kirche um des Gewissens willen unmöglich, zu der Ausführung dieser Gesetze mitzuwirken. Wenn es der königlichen Staatsregierung, wie wir wünschen und hoffen, jetzt gelingt, mit dem apostolischen Stuhle eine Vereinbarung zur Beseitigung der durch jene Gesetze geschaffenen Nothlage herbeizuführen, so wird den katholisch-kirchlichen Organen die Veranlassung zu fernem Widerstande genommen, und die katholische Bevölkerung zufriedengestellt sein. Immer und unter allen Umständen bleibt die Entschließung des apostolischen Stuhles Norm für unser Verhalten.

Zwischen erlauben wir uns, den Antrag auf Beseitigung der dem katholischen Religions-Unterrichte bereiteten Schwierigkeiten auch für den Fall aufrecht zu halten, daß eine Verständigung zwischen dem apostolischen Stuhle und der königlichen Staatsregierung wider Erwarten nicht zu Stande kommen sollte. Ertheilung und Leitung des Religionsunterrichtes ist und muß Sache der Kirche bleiben. Aus diesem allgemein anerkannten und schlechthin unbefristeten Grundfeste folgt mit Nothwendigkeit: entweder muß die königliche Staatsregierung mit den kirchlichen Organen über die Einfügung des Religions-Unterrichtes in den Schulplanmäßigen Unterricht sich verständigen; oder sie muß, da Schulen ohne Religions-Unterricht für Staat und Kirche gleich verderblich sind, für die katholischen Kinder den Schulzwang aufheben und den Katholiken gestatten, daß sie für ihre Kinder eigene Schulen errichten. Ew. Excellenz haben zur Genugthuung der christlichen Bevölkerung der Monarchie die religiöse Erziehung als Grundlage der Schule bezeichnet. Wir geben uns deshalb auch der Hoffnung hin, daß es Hochdenselben gelingen werde, die Kirche in ihren rechthelichen unveräußerlichen Besitzthum rücksichtlich der Schule selbst dann wieder einzufügen, wenn die unsäglich betrübenden, durch die kirchenpolitische Gesetzgebung geschaffenen Zustände noch fortauern sollten.

Um auch den beiden Häusern des Landtages der Monarchie Gelegenheit zu geben, für die kirchliche Ertheilung des Religions-Unterrichtes und für die Rechte der Kirche auf die Schule überhaupt einzutreten, werden wir uns erlauben, gleich bei der Eröffnung der diesjährigen Session beiden Häusern eine Petition, betreffend die Beseitigung des unter dem 16. Februar 1876 in Sachen des katholischen Religions-Unterrichtes erlassenen Ministerial-Rescriptes, einzulegen.

Eure Excellenz bitten wir so dringend, wie gehoramt, in den vor den Commissionen wie im Plenum des Landtages über diese Petition etwa stattfindenden Verhandlungen für die Rechte der Kirche hochgeneigt eintreten zu wollen. Wir verbarren Eurer Excellenz gehorame römisch-katholische Priester der Diöcesen Münster und Paderborn.

(Folgen die Unterschriften.)

lich mit seinem Genossen zu reden. Sein Leben und seine Sicherheit hatten erhöhten Werth für ihn, weil sie mit dem Wohle Philipp's nun untrennlich verknüpft waren, und so jagten sie schon mehrere Tage miteinander aus, ohne daß sie sich anders, als durch Blide zu verständigen gewagt hätten. Sie hatten zudem dadurch, daß sie Belohnungen für ihre Dienste ausschlugen, doch einen gewissen Verdacht erregt und suchten nun um so mehr auf ihrer Hut sein. Gleich im Anfang hatte Romero sich um die Freundschaft des Meisters der Minen bemüht und der gefällige Anstand, so wie die nicht geringen Kenntnisse des Spaniers nahmen diesen so sehr ein, daß er den neuen Freund arglos in die Geheimnisse eines unterirdischen Ganges einweichte, der sich, den Belagerten unbekannt, nahe vor den Befestigungen der Stadt, von Gesträuch und Gebüsch verdeckt, eröffnete. Diese Entdeckung war für Romero unschätzbar und er konnte kaum die Gelegenheit erwarten, dieselbe Philipp mitzutheilen, der indeß nicht weniger sehrnächstig des günstigen Augenblicks harpte, sich mit dem Freunde verständigen zu können.

So standen die Sachen, als die Truppen eines Abends, um die Wachtfeuer gelagert, sich ihre Speisen bereiteter oder in begablicher Ruhe über die Tagesereignisse und den unvermeidlichen Fall Pavia's plauderten. „Hier“ sagte jetzt einer der spanischen Soldaten, die sich stets in der Nähe der Freunde hielten, zu Romero, indem er seinen Kessel von der Gluth nahm: „Ich behaupte, ein schmachvollerer Gericht ist im ganzen Lager noch nicht bereit worden und ihr müßt davon kosten, denn es ist auf spanische Weise zurecht gemacht.“ Damit schob er das Gefäß, aus dem der Duft von kräftig gewürztem Schmorfleisch angenehm emporstieg, vor die Freunde hin und fuhr fort: „Dieser Giovanni Cello ist freilich ein italienischer Schuft, wie die Bauern hier herum alle sind, aber seine Sachen sind gut und es war ein herrlicher Einfall von ihm, hier am Wege diese Wube aufzuschlagen. Er hat auch schon einen solchen Zulauf gehabt, daß seine Vorräthe bedeutend geschmolzen sind. Nun, der schlaue Fuchs wird schon für neue sorgen. Aber so kostet doch, Don Romero!“

Dieser sah zu Philipp hinüber und wechselte einen schnellen Blick mit ihm. Dann wüßte er dem Wünsche des Soldaten, indeß Philipp fragte: „Wie, dieser Giovanni Cello verkauft hier Lebensmittel, derselbe vielleicht, bei dem ein paar gute Bekannte von mir einmal im Quartier lagen und der sich vor diesen als einen wahren Franzosenfresser fund hat?“

„Ja, das kann wohl sein.“ lachte der Soldat, „ich will auch gar nicht auf seine Gesinnung schwören, er gehört zu den Leuten, die den Mantel nach dem Winde hängen, und da er jetzt in unsere Segel bläst, könnt ihr versichert sein, daß er mit uns fährt. Wenn ihr übrigens, wie ich merke, noch nicht dort war, müßt ihr morgen hin und euch das Eine und Andere von ihm mitbringen. Seine Getränke und Gewürze sind bei der immer schärfer werdenden Kälte Jedem anzurathen.“

„Ich will euren guten Rath befolgen, Freund, um so mehr, als es mich wundert, daß ein so wohlhabender Mann, wie der Cello doch offenbar sein muß, sich zu solchem Geschäft hergibt. Hat er denn Niemand bei sich?“

„O, einen jungen Burschen, der ihm alles hinter seinem Verschlag befragt. Er scheint mir mit diesem Knaben auch nicht gerade häufiglich zu verfahren und die breite Wunde, die er um den Kopf trägt, verdeckt am Ende die Folgen einiger unanständigen Pässe seines Herrn. Er scheint so scheu vor ihm zu sein, daß er sich gar nicht in seine Nähe wagt, der arme Junge.“

„Nun,“ warf Philipp nach kurzem Nachdenken leicht hin, „es wird ein fauler Strich sein, der auf solche Weise angetrieben werden muß, er hatte damals so einen auf seinem Gut, wie sein Freund mir erzählte.“

„Aber,“ unterbrach hier Romero das Gespräch der Weiden, indem er den Feldstiefel wieder zurückschob, „wo hinaus geht man zu ihm hin? Ich werde gleich morgen von diesen vortheilhaften Sachen einkaufen.“

„Gerade hier herüber, wo ihr nach dem nächsten Dorfe hin geht, ich vergesse doch immer den Namen.“

„Ah, so, ich weiß schon,“ entgegnete Romero und schien in Nachdenken zu versinken.

(Fortf. folgt.)

Zur Natur

Die „Adlantenari“ saamtwede aber bietet das den Redner mehr wurde. Die Liberalen es als ihre augen nation vollständig zu des Staats der Abgeordnete sei ganz aber reden in dem diese Niederberg Der Parlamen Gumbinner um die stenactische im der Abg. Witeiligkeit“ der ein „Mißvererwägt, daß der Journalisreden und pleat. Sehr „Kön. Stg. Centrumstrat vollständig nlichkeit, ja bis unter Anderer deutende Red Kirchhof's Anganderseits ftrums-Antrag einzuverleiben trages entnom mit seiner. Die Rede lauten Motive d Sin Blatt den gen der welchen der Wahl sowie in das „gebildet spondent bei „Königlich von Publikum vor einer frivolaernden Weise nisse der Tag stumerei gek liberalen Rets „Wesfälische Juli vorigen erste Halbjahr der „Königlich tionen“ in chupung des gl Januar ist Cn heil stis heil. Stuhl er Becc „zu de Kirche.“ Am sehr düster, zu liegen“, di In einer zwei Aufregung der auswärts abge „im Schöpfge jurchbleibende gesehen worden einem Mal i am 11. Febru bester Quelle d in Rom eine laut der „Lib giums (die de la's“; am lang.“ Am lichteit irge „macht die gr 21. Februar Umgebung ein Riß zwischen Februar,“ wirt Wege Plus I. So die „Adl reispondenzen t ginnen dann d ausgesprochene nen zu lassen. sehr wahrchei leiteste Cini Dumbert be von sterikalen den Einbruck, Vertreter als zu entlich „ständig berei Leo die Freun Am 11. März unverhohlen ih

*) In dem Abender Feschen von oben, muß Ratt: „wissen

Zur Naturgeschichte der „Kölnischen Zeitung“.

(Schluß.)

Die „Kölnische Zeitung“ besitzt in Berlin ein eigenes parlamentarisches Bureau, welches in seiner Weise dem Gesamtwerk dienlich ist. An Parteilichkeit und Einseitigkeit aber bietet dasselbe weitläufig die „Odenberger Kammer-Correspondenz“, deren vorzugsweise Berücksichtigung der nationalliberalen Redner mehrfach selbst von der „Schlesischen Zeitung“ gerügt wurde. In der liberalen Aera — so lange Fürst Bismarck auf die Liberalen „sich stützte“ — betrachtete die „Kölnische Zeitung“ es als ihre Hauptaufgabe, neben den Ausführungen der vorzugswürdigen nationalliberalen Parlamentarier die Ministerreden vollständig zu bringen. Bei Gelegenheit der vorletzten Verabreichung des Staats- und Reichs- und Staats-Anzeigers ließ daher der Abgeordnete Windthorst (Meppen) die Bemerkung einfließen, es sei ganz überflüssig, Gelder für die Reproduktion der Ministerreden in dem amtlichen Organ zu bewilligen, da die „Köln. Ztg.“ diese Verabreichung schon ausreichen aus freien Stücken bejorge. Der Parlamentarier (dessen Redakteur Dr. Moritz Gumbinner wohl in richtiger Würdigung seiner Verdienste um die stenographische Verbreitung der Auslassungen am Ministerium im Februar 1877 decorirt wurde) macht daraus: selbst der Abg. Windthorst habe die „Vollständigkeit“ und „Unparteilichkeit“ der Berichte der „Kölnischen Zeitung“ anerkannt — ein „Mißverständnis“, welches schier unbegreiflich ist, wenn man erwägt, daß der Abg. Windthorst seinen Platz gerade gegenüber der Journalisten-Tribüne hat, daß derselbe sehr deutlich zu sprechen und vom Hause mit großer Ruhe angehört zu werden pflegt. Sehr schlecht kommen in dem „Stenogramm“ der „Köln. Ztg.“ gewohnheitsmäßig die Reden der Mitglieder der Centrumsfraktion weg; dieselben werden kaum jemals annähernd vollständig wiedergegeben, sehr häufig dagegen bis zur Unkenntlichkeit, ja bis zum Nonens umgestellt. Das Blatt brachte es unter Anderem fertig s. B. die über eine Stunde währende bedeutende Rede des Abg. Dr. v. Stablenowski in der Kollener Kirchhof-Angelegenheit in genau vier Zeilen abzumachen; andererseits fand dasselbe es für gut, der Begründung des Centrums-Antrages in der Marpinger Affaire einen längeren Passus einzufügen, der wortwörtlich den gedruckten Motiven des Antrages entnommen, dessen aber in der Rede des Abg. Vachem mit keiner Silbe Erwähnung geschehen war. Das Urtheil über die Rede lautete dann: der genannte Abgeordnete habe die gedruckten Motive des Antrages „umschrieben.“

Ein Blatt für sich verdienen die römischen Correspondenzen der „Kölnischen Zeitung“, namentlich diejenigen, mit welchen der Posthorn-Correspondent desselben gelegentlich der Wahl sowie in der ersten Zeit des Pontificats Papst Leo's XIII. das „gebildete deutsche Bürgerthum“ unterhält. (Beflagter Correspondent hat sich, beiläufig bemerkt, später im Zeittitel der „Kölnischen Zeitung“ als „verunglückter Theolog“ dem großen Publikum vorgelegt und die Geschichte seines Verunglückens in einer frivol-vietulösen, jeden halbwegs feinfühlgenden Leser anwidernden Weise erzählt.) Selten wohl ist in irgend einem Erzeugnisse der Tagespresse ein toller Unfug, eine unverschämtere Plundererei getrieben worden wie in den römischen Berichten des liberalen Kölner Moniteurs aus der bezeichneten Periode. Der „Westfälische Merkur“ hat sich das Verdienst erworben, Ende Juli vorigen Jahres in einer Reihe von Artikeln, betitelt: „Das erste Halbjahr des Pontificats Leo's XIII. nach den Berichten der Kölnischen Zeitung“ durch Gegenüberstellung der „Informationen“ in chronologischer Folge die theilweise hochkomische Dupirung des gläubigen Lesers ins Licht zu stellen. Am 23. Januar ist Cardinal Pecci „keine Persönlichkeit, die viel Unheil stiften würde, falls sie ihre Anwartschaft auf den heil. Stuhl erfüllt sehen sollte“; am 24. Januar gehört derselbe Pecci „zu den vier seltensten Landstreichern der hl. Kirche.“ Am 9. Februar sind „die Ansichten für das Conclave sehr düster“, der „Gedanke an Auswanderung scheint sehr nahe zu liegen“, die „Herren (Cardinale) wollen sich selbst ruinieren“. In einer zweiten Correspondenz vom 9. „hat im Vatican die Aufregung den Gipfel erreicht“ und „der Gedanke, das Conclave auswärts abzuhalten, unverkennbar weitere Fortschritte gemacht“, „im Schopfe des heil. Collegs ist der Protest einer in Rom zurückbleibenden Minderheit und sogar ein Schisma schon vorgesehen worden.“ Am 10. Februar „haben diese Notizen mit einem Mal schon über dem Niveau der gegenwärtigen Gelehr“, am 11. Februar „bestätigt“ der Correspondent einfach „aus bester Quelle die Nachricht, daß die Vornahme der Papstwahl in Rom eine beschlossene Sache sei.“ Am 14. Februar steht laut der „Liberta“ „die dritte zahlreichste Partei des heil. Collegiums (die des Statusquo) unter der Führerschaft Canalis“; am 15. Februar „ist Canalis noch nicht angelangt.“ Am 18. Februar „wird man mit möglicher Schnelligkeit irgend einen Papst machen“; am gleichen 18. Februar „macht die große Spaltung eine rasche Wahl zweifelhaft.“ Am 21. Februar „soll Pecci neben Bilio und Monaco in Pius IX. Umgebung einer der eifrigsten Wähler gewesen sein, damit der Riß zwischen Italien und der Curie erhalten bleibe“; am 22. Februar „wird Pecci als ruhiger Kopf angesehen, der die Wege Pius IX. wandeln, aber größere Energie entfalten werde.“ So die „Kölnische Zeitung“ beziehungsweise ihre römischen Correspondenzen bis zur Wahl Leo's XIII. Nach der Wahl begannen dann die seltsamsten Versuche den neuen Papst in einem ausgesprochenen Gegensatz zu seinem vorerwähnten Vorgänger erscheinen zu lassen. Am 2. März schon ist es zwar „nicht gewiß aber sehr wahrscheinlich, daß ein geheimes und unter der Hand eingeleitetes Einverständnis Sr. Heiligkeit mit König Humbert besteht.“ Am 6. März „wimmelte die Stadt Rom von kirchlichen Franzosen und französischen Geistlichen.“ Es macht den Eindruck, als wenn der Ultramontanismus so viele Vertreter als möglich hierher schide, um den Papst, der ihm zu entfliehen droht, einzufangen.“ Am 9. März „kündigt bereits der fanatische Theil der päpstlichen Aristokratie Leo die Freundschaft und stellt seine Besuche im Vatican ein.“ Am 11. März „äußern bereits die Jesuiten und Jesuitengenossen unvorhoffen ihre Unzufriedenheit mit dem neuen Papste.“ An

den 11. März will man im Vatican entdedt haben, daß es sich bei dem Aufstande der Schweizergarden um keine vereinzelte Thatsache, sondern um eine Verschwörung der Jesuitenpartei gehandelt habe. Der Zweck sei der gewesen, den Papst zur Auswanderung zu bewegen; dieser aber habe, die Absicht durchschauend, erklärt, er werde sich auf seinem Posten zu behaupten wissen.“ Am 13. März „sind im Vatican die intrinsigenten Wähler dem Papste mit solcher Zudringlichkeit und Unversöhnlichkeit auf den Leib gerückt, daß Leo XIII. schon gewissen Personen trotz ihrer Hochgefesttheit das Haus verboten hat.“ Am 23. April macht der Correspondent die Entdeckung, daß man im Vatican „die preussischen kirchlichen Gelehrten studirt, die bis dahin — unerhört aber wahr — kein Mensch im Vatican gründlich und im Original gekannt hat, von Pius IX., der sie verdornte, selbst angefangen.“ Bereits im April beginnt indeß das Bild eines „liberalen“ Papstes nach dem Herzen der „Kölnischen Zeitung“ wieder zu zerrinnen. Am 27. April — am 21. war die erste päpstliche Encyklika erschienen — heißt es: „Wer, sei es gepöbelt sei es geschmäht, Papst Leo würde mit der Vergangenheit der römischen Curie brechen und seine Vorgänger Lügen strafen, um ihren Gegnern offene Hand zu reichen, wird sich eines Andern überzeugt haben.“ Unter dem 14. Mai „wird die Befürchtung stets allgemeiner, daß die Kraft des Körpers und des Willens bei Leo unzulänglich sei zur Bewältigung der vorgelegten großen Arbeiten.“ Am 19. Mai „wird Leo täglich so hart verbeßt, daß man wenig Hoffnung auf die Verwirklichung seiner guten Regungen setzt.“ Wie weit von da noch bis zum „willenlosen Wertgeuge der Jesuiten“, als welche in der „Kölnischen Zeitung“ schließlich alle hervorragenden Päpste erscheinen, die den Rechten der Kirche gegenüber staatlicher Gewalt nichts vergeben!

Damit genug über eine classische Episode liberaler Geschichtsbaumeistererei.

Wenn man sich ruhigen Blutes alle diese Dinge vergegenwärtigt, so muß man unwillkürlich das alte Wort denken: daß die Welt genarrt sein will. Eine ärgere Vergewaltigung und Verzerrung der Tagesgeschichte, wie die „Kölnische Zeitung“ im letzten Decennium sie betrieben, ist kaum denkbar — und doch hat das liberale Pöbelstium der westlichen Provinzen die Puzel-Läume regelmäßig mitgemacht, welche sein Leitblatt geschlagen. Was Wunder, daß manche Köpfe dabei gelitten haben und in weiten Kreisen eine Verwirrung um sich gegriffen, die nahezu unheilbar erscheint.

Der Vorurtheil und der Voreingenommenheit der andersgläubigen Mehrheit uneres Landes gegen die katholische Kirche immer neue Nahrung zuzuführen, bei den Motten und Galben innerhalb des katholischen Lagers das kirchliche Bewußtsein gänzlich zu erbtöden, das war die Aufgabe, welche die „Kölnische Zeitung“ namentlich während der gegenwärtigen kirchenpolitischen Kriege mit allen Mitteln verfolgt hat. Es läßt sich leider nicht behaupten, daß diese Arbeit eine erfolglose gewesen sei, zumal nicht in Köln selbst. Im preussischen Landtage war die größte katholische Stadt Preußens während der ganzen bisherigen Dauer des „Culturkampfes“ durch zwei liberale Abgeordnete vertreten und das Kölner Stadtverordneten-Collegium besteht bis zur Stunde in seiner großen Mehrheit aus Anhängern des vulgären kirchenfeindlichen Liberalismus.

Am 7. October ist es endlich den Katholiken — nach achtzehnjährigem vergeblichen Ringen — gelungen, die in Folge des Dreiklassen-Wahlrechts so schwer zu erwerbende Position im Landtage zu nehmen; Köln wird in der nächsten Legislaturperiode des preussischen Abgeordnetenhauses durch den Führer der rheinischen Centrumpartei, den Appellationsgerichtsrath a. D. Dr. August Meidenperger sowie den um den Ausschluß des katholisch-politischen Lebens in der rheinischen Metropole besonders verdienten bisherigen Abgeordneten für den Wahlkreis Düren-Jülich, Dr. Pet. Jos. Röderath vertreten sein. Dieser hervorragende der am 7. October von der preussischen Centrumpartei errungenen Erfolge stellt auch einen Sieg dar über den vorzugsweise von der Capitalmacht getragenen Einfluß der Kölnischen Zeitung! Zwei Tausend derjenigen Classe der Bevölkerung, in welcher dieselbe ihre Herrschaft am festesten begründet glaubte, haben ihr bei der jüngsten Wahl die Gefolgschaft gekündigt. Möge der 7. October einen ersten Wendepunkt in der neueren Geschichte Kölns bezeichnen; möge die rheinische Metropole mehr und mehr den fremden, unheimlichen Geist austreibend, auf ihre große katholische Vergangenheit sich besinnen, deren Lehren auch für Gegenwart und Zukunft die rechten Wege weisen.

(Köln am Rhein, den 7. October 1879.)

Bermischtes.

— Im Circus Carré in Münster kam am 20. October eine interessante Wette zum Austrag. Es handelte sich um die Vorführung der dem Hrn. Lieutenant S. gebürtigen Fußkute „Jaila“, welche Hr. Director Carré übernommen hatte, in zwölf Tagen in der hohen Schule zu dressiren. Als man sah, wie dieses Pferd, von Hrn. Carré geritten, genau nach dem Tact der Musik dahinschritt, wie es Verbeugungen mit regelrechtem Kniefall machte, wie es mehrere einzeln aufgestellte Stäbchen im Tanzschritt sich bewegte, dann die Stäbche der Reihe nach umwarf und wieder aufrichtete, wie es elegant über Barriären sprang, da war die Wette glänzend von Hrn. Carré gewonnen. Der nicht enden wollende rauschende Beifall, welcher im Circus ob dieser Bravourleistung sich erhob, war ein Triumph, zu dem Hrn. Director Carré allseitig gratulirt wurde.

— [Erdbeben.] Der „North China Herald“ veröffentlicht die Uebersetzung einer vom General-Gouverneur von Kanfu, Tso Tsung-tang, verfaßten Denkschrift bezüglich des vor einigen Monaten in jener Provinz stattgehabten unheilvollen Erdbebens. Die Erdstöße wurden in der Zeit vom 29. Juni bis zum 11. Juli in größerer oder geringerer Heftigkeit verspürt und von nicht weniger als dreißig Städten und Distrikten sind Berichte über Lebensverluste und Zerstörung von Eigenthum eingegangen. Die Denkschrift sagt unter Anderem: „Am 1. Juli, ungefähr um 4 Uhr Morgens, wurde in Gieh-Gow, Wen, Hien und Hscho ein heftiger Erdstoß verspürt, begleitet von donnerähnlichem Geräusch, wobei sich der Erdboden öffnete, aus dem das Wasser hervorbrach. Die Stadtwälle, öffentlichen Gebäude, Tempel und Privathäuser wurden entweder dem Erdboden gleichgemacht oder gespalten und auseinandergerissen. Die Anzahl der umgelomme-

nen Personen varirt von 10 in einigen Plätzen bis 200 und 300 in anderen. Außerdem wurde eine große Masse Vieh getödtet.“

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuf nach:

Düsseldorf: 6,20. 7,27. 7,48. 8,51+. 10,18. 12.—. 12,51. 1,51. 2,30. 3,58. 4,12. 5,30. 6,39. 7,44+. 9,27. 10,43. 11,34+. Heerdt und Obercaffel: 7.—. 8,58. 12.—. 4,38. 6,30. 9,30. Von Heerdt nach Obercaffel: 7,8. 9,1. 12,8. 4,41. 6,38. 9,38. Gladbach und Nachen: 6.—. 7,43 nur bis Gladbach. 8,17+. 10,12. 12,44 nur bis Gladbach. 2,26. 4,9 nur bis Gladbach. 5,47. 9,21+. Wittgen: 6.—. 10,12. 12,44. 2,26. 4,9. Von Wittgen nach Gladbach-Nachen: 6,10. 10,21. 12,55 nur bis Gladbach. 2,36. 4,18 nur bis Gladbach. Von Kleinrubroich nach Gladbach-Nachen: 6,18. 7,55. 10,28. 1.— nur bis Gladbach. 2,43. 4,25 nur bis Gladbach. 6.—. 9,35+. Von Gorfenbroich nach Gladbach-Nachen: 6,24. 8.—. 10,38. 1,5. nur bis Gladbach. 2,48. 4,30 nur bis Gladbach. Von Gladbach nach Benlo: 8,23. 11,7. 8,10. 6,38. 9,57+. Von Gladbach nach Düren: 6,55. 11,11. 3,42. Von Benlo nach Gladbach: 5,20. 9,57. 12,11+. 4,13. 7,34. Von Düren nach Gladbach: 8,5. 11,2. 4.—. 7,20.

Nach Neuf von:

Düsseldorf: 5,40. 6,43. 7,27. 8,77+. 8,35. 9.—. 9,58. 11,81. 12.—. 1,30. 2,10. 3.—. 3,29. 3,57. 5,31. 6,5. 8,42. 9,12+. 11,28. Obercaffel: 7,25. 9,45. 12,24. 5,25. 8,48. 10,11. Heerdt: 7,33. 9,53. 12,32. 5,33. 8,56. 10,19. Nachen: 4,34. 6,50+. 9,4. 1,48. 4.—. 6,44+. 9,34+. Gladbach: 6,55. 8,28+. 11,15. 1,20. 3,34. 5,58. 7,25+. 8,44. 11,8+. Gorfenbroich: 7,3. 11,24. 8,52. Kleinrubroich: 7,10. 11,31. 1,32. 6,11. 8,59. Wittgen: 7,17. 11,38. 9,5. Von Capellen-Bevelinghoven nach Düren: 6,36. 8,10. 11,8. 2,46. 7,29. Von Grefenbroich nach Düren: 6,45. 8,19. 11,19. 2,55. 7,38. Von Harff nach Düren: 6,55. 8,31. 11,31. 3,7. 7,50. Von Hebburg nach Düren: 7,2. 8,38. 11,40. 3,15. 7,58. Von Esdorf nach Düren: 7,13. 8,49. 11,51. 3,26. 8,9.

Rheinische Eisenbahn.

Von Neuf nach:

Köln 7,46. 10,18. 11,56. 1,49. 3,56+. 6,33. 9,22. Von Neuf nach Köln: 7,56. 10,26. 12,6. 6,42. 9,32. Von Dirmingen nach Köln: 8,8. 10,40. 12,19. 2,6. 6,56. 9,45. Von Worringen nach Köln: 8,18. 10,51. 12,30. 4,21+. 7,7. 9,55. Von Pongelich nach Köln: 8,28. 11,2. 12,41. 2,23. 7,18. 10,6. Von Nippes nach Köln: 8,37. 11,12. 12,51. 7,28. 10,15. Ostrath: 7.—. 8,23. 12,45. 3,44. 6,28. 9,17. Cypum: 7.—. 8,23. 10,14. 12,45. 2,27+. 3,44. 6,28. 9,17. Grefeld: 7.—. 8,23. 10,14. 12,45. 2,27+. 3,44. 6,28. 9,17. Effen: 7.—. 10,14. 2,27+. 3,44. 6,28. 9,17. Benlo: 7.—. 10,14. 2,27+. 3,44. 6,28. Düren: 6,21. 7,55. 10,53. 2,30. 7,13.

Nach Neuf von:

Köln: 6,10. 6,52. 9,25. 11,42. 1,40+. 2,42. 5,30. 8,15. Nippes: 6,58. 11,48. 2,48. 8,21. Pongelich: 7,7. 11,57. 2,57. 5,42. 8,30. Worringen: 7,17. 12,7. 3,7. 5,52. 8,40. Dirmingen: 6,35. 7,27. 9,50. 12,16. 3,16. 6.—. 8,49. Neuf: 7,41. 12,30. 3,30. 6,13. 9,2. Grefeld: 7,5. 9,38. 11,22. 1,14. 3,27+. 5,52. 8,42. Effen: 6,1. 8,39. 12,10. 2,19. 4,21. 7,48. Benlo: 5,51. 9,56. 11,55. 2,5. 4,30. 7,20. Düren: 5,37. 8,7. 10,20. 3,6. 7,45. Esdorf: 5,58. 8,29. 10,43. 3,27. 8,8. Hebburg: 6,8. 8,39. 10,54. 3,37. 8,18. Harff: 6,15. 8,47. 1,2. 3,45. 8,26. Grefenbroich: 6,29. 9.—. 11,19. 3,58. 8,39. Capellen-Bevelinghoven: 6,37. 9,9. 11,28. 4,7. 8,48.

Gladbach-Jülich-Erfeld.

Gladbach Abf.: 6,55. 11,11. 3,42. 9,1. Rheydt-Benlo: 7,3. 11,19. 3,50. 9,9. Odenkirchen: 7,27. 11,34. 4,5. 9,24. Hoch-Neufkirch: 7,48. 11,55. 4,26. 9,45. Dymenath: 8.—. 12,7. 4,38. 9,57. Jülich Abf.: 5,22. 8,59. 1,25. 6,15. Erfeld Abf.: 6,41. 11,23. 2,32. 7,32.

Erfeld-Jülich-Gladbach.

Erfeld Abf.: 7,25. 11,56. 3.—. 8,18. Jülich Abf.: 6.—. 8,52. 1,20. 8,5. Dymenath: 6,47. 9,39. 2,7. 8,52. Hoch-Neufkirch: 6,59. 9,51. 2,19. 9,4. Odenkirchen: 7,29. 10,12. 2,40. 9,25. Rheydt-Benlo: 7,44. 10,27. 2,55. 9,40. Gladbach Ant.: 7,51. 10,34. 3,2. 9,47.

Neuf-Rheydt-Bieren.

Neuf Abf.: 7,23. 10,20. 2,30. 6,35. 9,24. Von Neuf nach Gladbach und Bieren: 7,33. 10,30. 2,40. 6,45. 9,34. Von Schiefbahn: 7,41. 10,38. 2,48. 6,53. 9,42. Von Bieren-Neuf: 7,49. 10,46. 2,56. 7,1. 9,50. Von Duenn Haltestelle: 7,54. 10,51. 3,1. 7,6. 9,55. Von Gladbach (Vettel): 8.—. 10,57. 3,7. 12,1. 10,1. Rheydt: Ant. 8,11. 11,8. 3,18. 7,23. 10,12.

Bieren-Rheydt-Neuf.

Rheydt Abf.: 6,32. 9,20. 12,54. 5,34. 8,20. Von Gladbach (Vettel): 6,44. 9,32. 1,6. 5,46. 8,32. Von Duenn Haltestelle: 6,49. 9,36. 1,10. 5,50. 8,37. Bieren: 6,38. 9,25. 12,58. 5,38. 8,26. Von Bieren-Neuf: 6,57. 9,44. 1,17. 5,57. 8,45. Von Schiefbahn: 7,4. 9,51. 1,24. 6,4. 8,52. Neuf: 7,12. 9,59. 1,39. 6,12. 9.—. Neuf Ant.: 7,21. 10,8. 1,41. 6,21. 9,9.

Antwerpen-Roermond-Gladbach.

Antwerpen Abf.: 6,13. 10,59. 3,7. 6,40. Roermond: 6,49. 9,39. 2,9. 6,6. 9,58. Dalheim: 7,30. 10,13. 2,43. 6,40. 10,31. Rheinbahlen: 7,50. 10,29. 3,2. 6,59. 10,47. Rheydt: 8,1. 10,39. 3,13. 7,9. 10,57. R.-Gladbach Ant.: 8,8. 10,45. 3,20. 7,15. 11,3.

R.-Gladbach-Roermond-Antwerpen.

R.-Gladbach Abf.: 8,41. 11,16. 1,20. 6,39. 9,58. Rheydt: 8,49. 11,24. 1,28. 6,47. 10,5. Rheinbahlen: 9.—. 11,35. 1,39. 6,58. 10,15. Dalheim: 9,12. 11,51. 1,52. 7,10. 10,28. Roermond: 9,39. 12,23. 2,28. 7,37. 10,56. Antwerpen Ant.: 12,38. 5,48. 10,43.

+ Schnzug. ++ Courierzug.

*) In dem vorigen Artikel, Beilage zu Nr. 245, ist ein sinnfälliger Fehler geblieben. In der mittleren Spalte, Zeile 8 von oben, muß es heißen: „In wirtschaftlicher Beziehung“ — nicht: „wissenschaftlicher Beziehung“.

Verkauf einer Bierbrauerei zu Rommerskirchen.

Montag den 10. Novbr.,
Mittags 12 Uhr,

lassen die Erben von Edmund Wink
ihre in Rommerskirchen ge-
legene, in gutem Zustande be-
findliche Bierbrauerei (neue
Gebäude) mit Inventar,
Wirthschaftslokal und einem dane-
ben gelegenen, 1/2 Morgen
großen Gemüse- und Baum-
garten,

öffentlich meistbietend unter günstigen
Bedingungen theilungshalber in
dem gedachten Wirthschaftslokal

Das Geschäft in günstiger
Lage, inmitten reicher Ortschaf-
ten zeichnet sich aus durch so-
liden Kundschafft.

Dormagen. Pomp, Notar.

Haus-Verkauf in Widdeshoven.

Das zu Widdeshoven neben Beder
und Hoffmann am Klinkhammswege
gelegene Erbe, bestehend in Wohn-
haus, Stallung, Hof u. großem Garten
ist unter der Hand unter günstigen
Bedingungen zu kaufen.

Näheres bei dem Unterzeichneten.
Dormagen. Pomp, Notar.

Großer Vieh- und Mobilar-Verkauf

auf dem Hof zu Iwerich,
Bürgermeisterei Lanf.
Mittwoch den 5. Novbr. 1879,
Vormittags 9 Uhr,

läßt der Gutsbesitzer Herr Carl Schul-
ten auf Iwerich wegen Aufgabe der
Ackerwirthschaft auf dem vorgedachten
Hof das Wirthschafts-Inventar die-
ses Hofes öffentlich auf Credit verkaufen:

- Es gehören unter Anderm hierzu:
- a. der Viehbestand als: 10 tragende
Kühe, 20 tragende Rinder (hol-
ländische Race), 2 Pferde und 20
Schäfer;
 - b. Ackergeräthe als: 2 Karren, 1
Pflug, 1 Egge, 1 Walze, 1 eiserne
Urinpumpe und sonstige kleine
Ackergeräthe;
 - c. Ein fast neues Tilbury und 1
Eggen;
 - d. Hausmobilen als: Tische, Stühle,
Oefen etc. und eine Einrichtung zur
Milchwirthschaft und Käsefabri-
kation, und
 - e. 1 Morgen Erdoberfl.
- Gegenstände bis zu 6 Mark sind so-
fort zahlbar. Zusbahn, Notar.

Kappus-Verkauf zu Reutkirchen.

Am Montag den 3. Novbr. c.,
Nachmittags 2 Uhr,

werden auf Anstehen des Herrn Gustav
Dambier zu Schilberghof in der
Wohnung der Geschwister Seder zu
Reutkirchen

8000 Stück Kappus in der Nähe
des Schilberghofes stehend,
öffentlich auf Credit versteigert.
Wewelinghoven Troll & Wolff.

Auction auf Seckhauserhof bei Bierwinden.

Am Dienstag den 4. Novbr. c.,
Nachmittags 2 Uhr,

läßt Herr Johann Guttmacher
auf seinem Hofe

7000 Stück Kappus und
50 Mtr. Rosenkartoffeln
öffentlich, theils gegen barre Zahlung
und theils auf Credit versteigern.
Wewelinghoven Troll & Wolff.

Kartoffeln

weiße und rote, bestmännlich, sind
billig zu haben bei

Heinr. Coplar, Grevenbroich.

Mobilarverkauf zu Hemmerden.

Am Mittwoch den 5. Nov. c.,
Vormittags 10 Uhr,

lassen die Erben der zu Hemmerden ver-
storbenen Wittwe Franz Joseph Fossel,
im Sterbeaufse daselbst die zum Nach-
lass gehörigen Mobilien als:

Tische, Stühle, 1 Küchens- und 1
Kleiderstuhl, 1 Comode, 1 Ofen
mit Zubehör, Rufen, 2 Bettstellen
mit vollständigem Bettzeug, Ton-
nen, 1 Bannmühle, 1 Fruchtmahl,
1 Schieflarre, eine Parthie Stroh
und Heu etc.,

öffentlich auf Credit und gegen Bürg-
schaft versteigern.
Wewelinghoven. Troll & Wolff.

Auf die Annonce des Herrn Geschäfts-
mannes Stephan Klafen in Nr.
174 dieser Zeitung Bezugnehmend, und
zur Vermeidung von Irrthümern theile
ich hierdurch mit, daß der Herr Klafen
von mir keine Vollmacht hat, Gelder
für die Erben Vogel zu empfangen,
und werde ich nur dann Zahlungen
als gültig betrachten, wenn die Quit-
tungen meine Unterschrift mit tragen.
Wewelinghoven, 28. Octbr. 1879.

Angust Schuler.

Für den Monat November empfehle
Ackermann men Seelen.

Uller-Seelen-Monat

oder Betrachtungen für jeden Tag des
Monats November.

Jacobs Mein Jesus Barn-

Neuß. J. van Saag,
Buchhandlung.

Vertrauen können Kranke
nur zu einem solchen Heil-
werden lassen, welches thatsächliche
Erfolge für sich hat. Die bereits in
2. Auflage erschienenen Specialbücher:
„Die Gicht“ und „Die Brust-
und Lungenkrankheiten“ geben
allen Jenen, die an
Rheumatismus, Gicht, Rheuma etc.
leiden, oder aber an einer
Brust- oder Lungenkrankheit,
wie Schwindel etc. dahinsiechen,
neue Hoffnung, denn die darin
enthaltenen Anweisungen über
günstliche Heilungen beweisen, daß
sich schwerste Krankheiten über-
haupt nicht tödtlich enden, sondern
die erkrankte Hilfe finden. — Kein
Honorar, kräftiger Beweis, welcher
unvergleichlich ist, jedes der obigen Bücher
kostet 50 Pf. Prospect gratis und
franco durch Th. Hagenleiter,
Leipzig und Basel.

* Vorrätig in J. van Saag's, vor-
mals L. Schwann's Buchhandlung,
welche jedes Buch für 60 Pf. in Brief-
marken franco versendet.

Gepreßte Palmkernkuchen

durchschnittlicher Fettgehalt 9-11%,
Protein 15-17%, vorzügliches
Kraftnahrungsmittel für Milchvieh, sowie
zur Mast für Rindvieh, Schweine, Schafe etc.
officieren zu billigsten Preisen.

Emans & Kortens
Colonialwaaren-Handlung
Neuß, Oberstraße 80.

Wagen

aller Art, neue und gebrauchte, halte
stets zu billigen realen Preisen auf La-
ger. Es wird mein ernstes Bestreben
sein, durch solide und prompte Bedie-
nung, wie früher, mit dem Vertrauen
geneigter Gönner zu erwerben und zu
erhalten.

Achtungsvoll
Wilhelm Grau,
Wagenbauer.

Neuerdings bedeutend verbesserte
Staub- und Wannenmühlen, sowie
Fruchtharfen empfehle bestens.
Probezeit bewilligt.

Bernh. Freise, Neuß.

Allerneueste Dreschmaschinen
für 1 bis 5 Pferde und starker, sehr
leichter Gang und reiner Ausdresch.
Häbenmaschinen, Breidresch-
maschinen, Stiefenstern, wer-
den mit Reinigung und pro Stunde
zu 5 Sack geliefert. Garantie für je-
des Stück von

Jos. Derichs,
Maschinenbauer in Wewelinghoven.



„Otto's neuen Motor“

Außer unsern bekannten atmosphärischen Gastmaschinen, System Langen-Otto, fabriciren wir

in ein facher liegender Construction mit bewährten Verbesserungen
von 1, 2, 4, 6, 8 und mehr Pferdekraft.

Patentirt im deutschen Reich wie im Auslande.

Prämirt mit den höchsten Auszeichnungen.
Billige, bequeme und gefahrlose Betriebskraft.

Zur Zeit nahezu 2000 Motoren in Anwendung u. A. für Buch- und
Steindruckereien, Bierbrauereien und Destillieren, Bädereien, Chocoladen-
fabriken, Fleischerien, Färbereien, Gas-Anstalten, Gerbereien, Hutfabriken,
Material-, Colonial- und Farbwaaren-Handlungen, Thon- und Mehlmühlen,
mechanische Werkstätten, Zischereien, Schleifereien, Nähmaschinenbetriebe, Spinnereien, Webereien, Appretur-
Anstalten, Tabakfabriken, Pumpen-Anlagen, Winden und Aufzüge, electrische Beleuchtungs-Anlagen etc. etc.

Geringster Gasverbrauch.
Vollständig geräuschloser Gang.

Aufstellung in allen Etagen bewohnter Häuser zulässig. — Kein Anheizen. — Keine beständige Wartung. —
Keine polizeiliche Concession oder Controle. — Keine erhöhte Versicherungsprämie.

Gasmotoren-Fabrik Deutz in Deutz bei Cöln.

Nähere Auskunft sowie Prospekte und zahlreiche Atteste jederzeit zu Diensten.

Lotterie-Loose

für den Kirchbau zu Neuß-Furth-Weißenberg
Loose à 50 Pfg.

vorrätig zu haben bei Kaplan Esser und Lehrer Dellers auf der
Furth.
40,000 Loose; 1000 Gewinne im Gesamtwerthe von 9000 Mt.,
bestehend aus Gold- und Silberstücken, Wägen u. s. w. Der Vertrieb der
Loose ist genehmigt für den Kreis Neuß. Ziehung, am 31. März 1880.
Die Gewinnliste wird veröffentlicht durch die beiden in Neuß erscheinenden
Zeitungen.

Ausstellung

der Gewinngegenstände in der alten Schule zu Neuß-Furth.
Zutritt frei; die Gegenstände dürfen von den Besuchern nicht angefaßt
werden. Geöffnet an den Sonntags- und Mittwoch-Nachmittagen von 2 Uhr an.

So eben erschien und ist vorrätig bei J. van Saag, Buch-
handlung in Neuß:

Vom 1. October 1879 ab ein unentbehrlicher Rathgeber
bei den Amtsgerichten.

Der neue Preussische Rechts-Anwalt

vor dem Amtsgericht
beim Verklagen und Mahnen
sämmiger Zahler und böswilliger Schuldner,
sowie in

Wechselangelegenheiten u. Concursachen
nach den Vorschriften der neuen deutschen Civilproceß- und
Concurs-Ordnung.

Mit 150 verschiedenen Formularen
zu

Geschäftsklagen. — Interventionsklagen, Vollmachten, Proceß-
kosten-Rechnungen. — Klage-Anmeldungen. — Mahnungen. —
Schuldscheine. — Klagen aus Darlehens- und Leihverträgen. —
Formulare zu Wechseln und Wechselklagen. — Anträgen auf
Vollstreckbarkeits-Erklärung eines Urtheils. — Arrest-Executions-
Anträgen, Abberufungs- und Eintragungsgefehen. — Anmel-
dungen und Anträgen zur Konkursöffnung. — Klagen im
Konkurs etc. etc.

Preis: 2 Mark.

(Verlag von Jul. Bagel in Nalheim a. d. Ruhr.)

Die hervorragende, in den täglichen Handel und Wandel
so eingreifende, praktische Seite des obigen Werkes ist, den Ge-
schäftsmann in knapper und deutlicher Fassung mit dem Verklagen
sämmiger Zahler vor dem Amtsgerichte und dem
neuen Mahnverfahren bekannt zu machen, ihn vermittelt
150 Beispiele und Formulare zu befähigen, seine Bagatellproceße
vor dem Amtsgerichte selbst zu führen, ihn von den Aenderungen
(namentlich nach schweren Krankheiten). Hartung's Kump's-An-
stalt, Berlin W., Verläng. Genthinerstraße 7, versendet die Kump's-
Kump's-Extract mit Gebrauchsanweisung in Kisten von 6 Kisten an,
à 1 Kiste 1 Mt. 50 Pfg. excl. Verpackung. Kertliche Prochüre über
Kump's-Kur liegt jeder Sendung bei

So alle Mittel erfolglos, mache man vertrauensvoll
den letzten Versuch mit Kump's.

ist laut Gutachten med. Autoritäten bestes, diät. Mittel bei: Hals-
schwindel, Lungenleiden (Tuberculose, Abkennung, Brustkrankheit),
Wagen-, Darm- und Bronchial-Catarrh (Husten mit Auswurf),
Nierenmarktschwindel, Asthma, Bleichsucht, allen Schwächezuständen
Kump's-Extract mit Gebrauchsanweisung in Kisten von 6 Kisten an,
à 1 Kiste 1 Mt. 50 Pfg. excl. Verpackung. Kertliche Prochüre über
Kump's-Kur liegt jeder Sendung bei

So alle Mittel erfolglos, mache man vertrauensvoll
den letzten Versuch mit Kump's.

ist laut Gutachten med. Autoritäten bestes, diät. Mittel bei: Hals-
schwindel, Lungenleiden (Tuberculose, Abkennung, Brustkrankheit),
Wagen-, Darm- und Bronchial-Catarrh (Husten mit Auswurf),
Nierenmarktschwindel, Asthma, Bleichsucht, allen Schwächezuständen
Kump's-Extract mit Gebrauchsanweisung in Kisten von 6 Kisten an,
à 1 Kiste 1 Mt. 50 Pfg. excl. Verpackung. Kertliche Prochüre über
Kump's-Kur liegt jeder Sendung bei

So alle Mittel erfolglos, mache man vertrauensvoll
den letzten Versuch mit Kump's.

ist laut Gutachten med. Autoritäten bestes, diät. Mittel bei: Hals-
schwindel, Lungenleiden (Tuberculose, Abkennung, Brustkrankheit),
Wagen-, Darm- und Bronchial-Catarrh (Husten mit Auswurf),
Nierenmarktschwindel, Asthma, Bleichsucht, allen Schwächezuständen
Kump's-Extract mit Gebrauchsanweisung in Kisten von 6 Kisten an,
à 1 Kiste 1 Mt. 50 Pfg. excl. Verpackung. Kertliche Prochüre über
Kump's-Kur liegt jeder Sendung bei

So alle Mittel erfolglos, mache man vertrauensvoll
den letzten Versuch mit Kump's.

ist laut Gutachten med. Autoritäten bestes, diät. Mittel bei: Hals-
schwindel, Lungenleiden (Tuberculose, Abkennung, Brustkrankheit),
Wagen-, Darm- und Bronchial-Catarrh (Husten mit Auswurf),
Nierenmarktschwindel, Asthma, Bleichsucht, allen Schwächezuständen
Kump's-Extract mit Gebrauchsanweisung in Kisten von 6 Kisten an,
à 1 Kiste 1 Mt. 50 Pfg. excl. Verpackung. Kertliche Prochüre über
Kump's-Kur liegt jeder Sendung bei

So alle Mittel erfolglos, mache man vertrauensvoll
den letzten Versuch mit Kump's.

ist laut Gutachten med. Autoritäten bestes, diät. Mittel bei: Hals-
schwindel, Lungenleiden (Tuberculose, Abkennung, Brustkrankheit),
Wagen-, Darm- und Bronchial-Catarrh (Husten mit Auswurf),
Nierenmarktschwindel, Asthma, Bleichsucht, allen Schwächezuständen
Kump's-Extract mit Gebrauchsanweisung in Kisten von 6 Kisten an,
à 1 Kiste 1 Mt. 50 Pfg. excl. Verpackung. Kertliche Prochüre über
Kump's-Kur liegt jeder Sendung bei

So alle Mittel erfolglos, mache man vertrauensvoll
den letzten Versuch mit Kump's.

ist laut Gutachten med. Autoritäten bestes, diät. Mittel bei: Hals-
schwindel, Lungenleiden (Tuberculose, Abkennung, Brustkrankheit),
Wagen-, Darm- und Bronchial-Catarrh (Husten mit Auswurf),
Nierenmarktschwindel, Asthma, Bleichsucht, allen Schwächezuständen
Kump's-Extract mit Gebrauchsanweisung in Kisten von 6 Kisten an,
à 1 Kiste 1 Mt. 50 Pfg. excl. Verpackung. Kertliche Prochüre über
Kump's-Kur liegt jeder Sendung bei

So alle Mittel erfolglos, mache man vertrauensvoll
den letzten Versuch mit Kump's.

Ein Erbe zu Vorst bei Witten,
bestehend in einem Hause mit 3 Mor-
gen Garten und Ackerland, steht zu ver-
kaufen oder zu verpachten. Antritt:
St. Martini. Auskunft ertheilt Wwe.
Karten, Gauerhof bei Schiefbahn.

Ein Bäckergefele gesucht, der
gleich eintreten kann. Oberstraße 94.

Verlag: A. Kaumann, Dülmen:
Siediger, Warrar.

Du sollst Vater u. Mutter
ehren.

Praktische Erklärung der Pflichten
der Kinder gegen ihre Eltern. 222
Seiten. Preis 1 Mt., geb. 1.50.

Alle Eltern, Seelforger u.
Lehrer sollten nicht veräumen, dieses
so wichtige Buchlein den Kindern
jeglichen Alters und Standes in die
Hand zu geben.

Medicinisches Tokayer,
Stärkungsmittel für Kinder u. Ge-
nesende. In Fl. M. 1, M. 2 u. M. 3.50.

A. J. Kamphausen in Neuss.
H. Röttgen in Neuss.

J. Gummersbach in Neuss.
H. Wilbertz in Grevenbroich.

LOFODINISCHER
DORSCH
LEBERTHAN

H. SARDEMANN in EMMERICH a/Rh

in seiner Gütte u. Wirksamkeit
erprobt u. seit Jahren im In- u.
Auslande ärztlich empfohlen.

Nur echt in Originalflaschen à 1 M.

Derselbe eisenhaltig à M. 1.20 in
Neuss bei W. J. Cremer.

Von der höchsten Medicinalbehörde ge-
prüft und zum freien Verkauf ge-
tattet

gegen Husten, Catarrh, Heiserkeit,
Verklebung, Hals- und Brustleiden,
Reiz im Kehlkopf, Blutspeten, Keuch-
husten der Kinder das angenehmste, vor-
züglich bewährte Hausmittel.

Allein ächt
mit nebiger Verschluss-
marke des gerichtlich
anerkannten Gefinders
in Neuß bei Heinr.
Schroeder, Greven-
broich bei J. Willrichs.

Dankend muß ich bescheidenen mit
mit Wahrheit dem Hrn. Jos. Kulla
in Cöln, für die gute Heilung,
wodurch ich ohne Nachtheil meiner Ge-
sundheit von nassem Flechten an meinem
Fuße gründlich geheilt worden bin, und
empfehle ihn hiermit dieser Art Leidenden.

Ferdinand Schütte,
in Siddinghausen bei Bären in Westf.

Beglaubigt: Siddinghausen,
23. März 1876.

Der Vorsteher: Schütte.

Heißt brieflich. Tausende schon
geheilt.

Nr. 25

Preis pro Quart
worts an der P

Erstein täglich

Se. Majestät

lassung des Tit

geachtete Dienst

Rechts-Justizamt

Staats- und Ju

dem Ober-

Bonn, bei seiner

Vergrath zu verp

Das neue

Die neue P

aus, daß Rech

möglichst vermied

soßen; zu dem

welche sämtlich

Parteien herbei

Interesse der P

werden, welche

Partei zur Last

Um einen

mung getroffen

amts, als im l

liche Erschei

sches anordnen

Ferner kam

sichtigt, gleich

des Amtsgerich

Freitigkeit eine

zweie eine

haben, in des

Sodann ist

im Gebiete un

oder notarielle

Weise abgelöst

Freitigkeit eine

tugen. Haben

Schiedsrichter

richter. Das

Der Soldat

Philipp einige

Beispiel seiner

Nach und nach

lärmende Rede

von fern ber

die Lust trug

noch zu erböbe

dung, jetzt in

Romero's Ge

„Alles sch

leise in sein